

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

17. Sitzung
22. Oktober 2012

Beginn: 10.07 Uhr
Schluss: 13.23 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0071](#)
InnSichO
Hinweis auf den NSU an die Berliner Behörden im Jahr 2002 – was ist passiert, und wurden Akten zurückgehalten?
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0075](#)
InnSichO
Unterlagen und Erkenntnisse der Berliner Behörden im Zusammenhang mit dem NSU – insbesondere Hinweise aus dem Jahr 2002
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vorsitzender Peter Trapp: Hierzu gibt es die Fragenkataloge der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen. Einige Sachen werden als VS-geheim eingestuft. Da müssen wir nachher in den Geheimschutzraum gehen. Die Unterlagen liegen hier vor. – Bitte, Herr Wolf!

Udo Wolf (LINKE): Sie sagen, es werden wieder einige Sachen als VS-geheim eingestuft. Wir hatten beim letzten Mal die Zusage der amtierenden Polizeipräsidentin zu prüfen, was schnellstmöglich vom Geheimschutz befreit werden kann. Ich hätte gern eine Begründung dafür, warum bestimmte Sachen immer noch unter Geheimschutz fallen, nachdem sich mitt-

lerweile die durch den Geheimdienst zu schützende V-Person selbst in jeder Form in der Öffentlichkeit mit Klarnamen geäußert hat. Das ist mir ein absolutes Rätsel. Ich sage das deswegen, weil möglicherweise der eine oder andere Belastungs- oder Entlastungstatbestand, den wir mit Herrn Dr. Körting diskutieren müssen, aus der Akte heraus deutlich klarer zu verstehen wäre, wenn man darüber sprechen dürfte. Wenn es möglicherweise so sein sollte, dass sich aus der Lektüre der Akte ergeben würde, dass Herr Dr. Körting über die Führung dieses V-Mannes gar nichts hätte wissen können, dann müsste man darüber auch diskutieren können. Das können wir aber nicht, weil das offensichtlich immer noch als VS-geheim eingestuft wird. Das macht es bei der heutigen Verfahrensweise schwierig. Deswegen hätte ich gern eine vernünftige und nachvollziehbare Begründung, warum das nicht geht.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Ich schließe mich Kollegen Wolf an und will hinzufügen, dass unser Fragenkatalog für letzten Donnerstag auf Frist gesetzt war, gerade um sich im Hinblick auf diese Sitzung des Innenausschusses vorbereiten zu können, statt jetzt hier Antworten serviert zu bekommen, die man beurteilen kann, wie man will oder auch nicht, die man aber sicherlich nicht, nur weil man sie hört, gleich vollends politisch verarbeiten kann. Ich will jetzt nicht länger ausführen über das Handwerkszeug einer Senatsspitze, wenn man Akteneinsichtsansträge stellt, wenn man Fragen stellt und keine Antworten bekommt, nicht mal über das Verfahren, sondern nur aus der Presse vernimmt, dass heute hier Antworten wohl mehr mündlich geliefert werden sollen. Ich will da gar nichts zum Handwerkszeug etc. sagen, nur wird es meiner Fraktion nicht möglich sein, diesen Tagesordnungspunkt nach der Besprechung heute und auch nach dem Hören von Herrn Dr. Körting als erledigt zu betrachten. Deswegen will ich gleich darauf hinweisen. Vielleicht könnten die Koalitionsfraktionen so großzügig sein, dass wir den Tagesordnungspunkt vertagen werden.

Vorsitzender Peter Trapp: Wir können doch nicht selbst entscheiden, was geheim, was verschlossen oder was vertraulich ist. Darüber entscheidet die Senatsverwaltung bzw. die Polizei, die uns dann die entsprechenden Informationen gibt. Wir sollten hier erst einmal das abwarten, was der Herr Staatssekretär uns berichtet, um dann zu entscheiden, welche Stufe der Geheimhaltung wir für diese Sitzung beschließen, um dann evtl. nur die Öffentlichkeit auszuschließen oder auch in den Geheimschutzraum zu gehen. Das wäre mein Vorschlag.

Ich bin auch Ihrer Meinung: Wenn sich aus den Antworten der Senatsverwaltung neue Fragen ergeben, können wir den Punkt vertagen. Zuerst einmal sollten wir aber dem Herrn Staatssekretär die Möglichkeit geben, für die Senatsverwaltung das ganze Prozedere mit den vielen Fragen zu beginnen, um dann in die Einzeldebatte einzusteigen. Können wir so verfahren? – [Zuruf] – Ich weiß nicht, was hier in der als VS-geheim eingestuften Akte steht, Herr Staatssekretär Krömer wird es auch nicht sagen. Wir können doch erst einmal die Fragen abwarten, um dann zu sagen, das und das geht nicht, wir gehen dafür in den Geheimschutzraum. – Bitte, Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Die Fragen meiner Fraktion liegen seit dem 3. Oktober dieses Jahres vor, einige lagen auch schon vorher vor, auch einige Akteneinsichtsansträge lagen schon vorher vor. Mittlerweile sind es drei Akteneinsichtsansträge, die wir gestellt haben. Auf keinen haben wir eine Antwort bekommen. Die Fragen der Linken liegen, glaube ich, schon eine Woche länger vor als unsere. Es wurde darum gebeten, sich über das Verfahren zu verständi-

gen, wann was unter welchen Bedingungen wie besprochen und beantwortet und auch diskutiert wird. Dass heute hier gesagt wird, das ist unser Verfahren, eine andere Möglichkeit haben wir nicht, das finde ich aus technischen Gründen sehr unbefriedigend, Herr Vorsitzender! In meinen Augen wäre es Ihre Aufgabe gewesen, darauf zu achten, dass die Parlamentarier in diesem Haus genug Zeit zur Vorbereitung haben und dass die Verfahren dann auch geachtet werden. Das jetzt so in der Masse zu machen – das sieht man ja schon, dass es wahrscheinlich nicht reichen wird, um das ausführlich zu besprechen. Wir haben nun keine andere Möglichkeit, als Ihren Vorschlag zu akzeptieren. Dann müssen wir den wohl auch so akzeptieren.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Wolf!

Udo Wolf (LINKE): Ich hatte mir – jetzt nicht von Ihnen, Herr Trapp – eine Begründung erhofft, warum der Geheimschutz noch nicht in Gänze aufgehoben wurde. Ich würde darum bitten, dass das zu Beginn, bevor auf irgendwelche Fragen eingegangen wird, noch mal begründet wird. Denn mir erschließt sich das nicht. Bisher wurde immer mit dem Schutzbedürfnis für die V-Person argumentiert. Das kann ja wohl nicht mehr Hintergrund der Begründung sein, weil die sich mittlerweile selbst, auch via Medieninterviews, geoutet hat. Wenn diese Person durch Feme bedroht sein sollte, dann ist sie das mittlerweile ohnehin, unabhängig vom Geheimschutz. Deswegen wäre es wichtig, diese Begründung erst einmal zu geben, auch weil ich nachher gucken muss, welche Nachfragen ich wie stellen darf, ohne dass der Kollege Schreiber wieder versucht, mich anzuzeigen.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Kleineidam!

Thomas Kleineidam (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich verstehe die Fragen, die Herr Lux gerade aufgeworfen hat. Er sind ganz viele Fragen gestellt worden, jetzt werden mündliche Antworten angekündigt. Dass man das heute abschließend diskutieren kann, da habe ich auch meine Zweifel. Dennoch würde ich vorschlagen, erst einmal dem Herrn Staatssekretär das Wort zu geben, damit er ausführen kann, wie er sich die Beantwortung vorgestellt hat, damit er die Beantwortung, soweit er sie hier öffentlich machen will, durchführt und wir uns am Ende uns darauf verständigen, wie wir weiter mit den Themen umgehen. Ich ahne – da gebe ich Ihnen in Ihrer Einschätzung recht –, dass wir das heute nicht abschließend behandeln werden. Die Koalition wird die letzte sein, die sich dagegen verwahrt, das Thema gründlich, gegebenenfalls in einer weiteren Sitzung, zu behandeln. Aber lassen Sie uns doch erst mal mit der Beantwortung anfangen, ehe Sie dann auch kritische Anmerkungen machen können.

Vorsitzender Peter Trapp: Das würde ich jetzt beschließen wollen. – Wir werden ein Wortprotokoll fertigen. – Ich gebe jetzt dem Herrn Staatssekretär das Wort.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich werde gleich etwas zum Prozedere, wie wir das jetzt vortragen werden, im Einzelnen sagen. Ich möchte nur einige Richtigstellungen vornehmen: Die Vizepräsidentin wird selbstverständlich zur Geheimhaltung bestimmter Antworten auf bestimmte Fragen etwas sagen. Nicht richtig ist, dass das hier nicht diskutiert werden kann. Es kann jederzeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert werden, nur eben nicht in öffentlicher Sitzung. Die Tatsache, dass möglicherweise Personen bestimmte Umstände aus ihrer Tätigkeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben, führt nicht automatisch dazu, dass dies auch die Verwaltung bzw. die Polizei können.

Ich möchte dann des Weiteren etwas richtigstellen, was Herr Lux gerade behauptet hat, nämlich dass die Fraktionen keinerlei Informationen darüber bekommen haben, wie die Beantwortung des sehr umfangreichen Fragenkatalogs vorgenommen wird. Sowohl die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als auch die Fraktion Die Linke haben am 18. vorab per Fax einen Hinweis bekommen, dass das heute besprochen werden wird und unter welchem Prozedere. Die Schreiben sind beide von mir unterschrieben.

Die Fragenkataloge der beiden Fraktionen sind einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Ich bitte im Ergebnis dieser Prüfung um Verständnis dafür, dass in einigen Fällen zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche abschließende Beantwortung der Fragen erfolgen kann, da sie inhaltlich Gegenstand des Prüfauftrags des von Herrn Senator Henkel eingesetzten Sonderermittlers sind. Frau Koppers und ich werden die Antworten heute mündlich vortragen, da wir zum einen den Innenausschuss für das diesem Thema angemessene Forum halten und zum anderen nur so gewährleistet ist, dass alle Fraktionen und auch die Öffentlichkeit unmittelbar informiert werden. Dessen unbeschadet stellen wir es den Fragestellern selbstverständlich anheim zu beantragen, dass wir die heute gegebenen Antworten auch schriftlich nachreichen, sofern dies angesichts der Wortprotokollierung noch gewünscht wird.

Die Akteneinsichtersuchen haben wir fristgerecht beschieden. Angesichts des damit verbundenen enormen Arbeitsaufwands wird die Zusammenstellung jedoch noch einige Tage in Anspruch nehmen. Ich bitte um Verständnis.

Auf die Modalitäten und den konkreten Zeitraum werde ich gleich im Rahmen meiner Beantwortung näher eingehen. Frau Koppers und ich werden die Antworten abwechselnd vortragen. Frau Koppers übernimmt die Antworten zu Fragen, die ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Polizei liegen, und ich diejenigen, die in den Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport inklusive des Verfassungsschutzes fallen.

Wesentliche für die Beantwortung der Fragen heranzuziehende Unterlagen, die dem Ausschuss vorliegen, unterliegen einer Einstufung gemäß der Verschlusssachenanweisung. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle in öffentlicher Sitzung keine Aussage zu den entsprechenden Fragen getroffen werden. In diesem Zusammenhang weise ich auf den begleitend übergebenen, als VS-geheim eingestuften Vorgang hin, der dann im Geheimschutzraum ausliegt und dort von den Mitgliedern des Innenausschusses eingesehen werden kann.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Frau Koppers!

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch in der Staatsschutzabteilung des LKA Berlin ist unmittelbar nach Bekanntwerden des VP-Vorgangs und der sich daran anschließenden politischen wie medialen Diskussion nicht nur eine umfassende Revision der VP-Führung, sondern auch eine Prüfgruppe eingesetzt worden, die sich, zunächst befristet auf drei Monate, mit der fachlichen Auswertung der Einsatzakte befasst. Neben dieser Auswertung wird es eine Aufgabe der Prüfgruppe sein, Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter des Polizeilichen Staatsschutzes im Rahmen von Verwaltungsermittlungen anzuhören, um eine vollständige Sachaufklärung sicherzustellen. In einem dritten Teilkomplex befasst sich die Prüfgruppe mit der Frage, ob und gegebenenfalls welche Behörden außerhalb Berlins Hinweise der „VP 562“

erhalten und weiterverarbeitet haben. Anschließend wird im Verlauf der Prüfung durch die Anforderung von Strafsakten unterschiedlicher Staatsanwaltschaften angestrebt, Informationen darüber zu erlangen, welche Hinweise der VP sich konkret in den Meldungsakten nachweisen lassen, um so die tatsächlichen Informationsflüsse verbindlich dokumentieren zu können. Diese Aufgabe erfordert Sorgfalt und Geduld, um gewährleisten zu können, dass belastbare Prüfergebnisse erzielt werden.

Zu den von den Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen übersandten Fragenkatalogen möchte ich darauf hinweisen, dass die Antworten nicht nur aus der aktuellen Perspektive zu betrachten sind. Ein Hinweis, der im Jahr 2002 bei der Polizei einging, wird mit dem Kenntnisstand des Jahres 2002 anders zu bewerten sein als derselbe Hinweis im Angesicht aktueller Erkenntnisse. Ein Verzicht auf diesen Perspektivwechsel birgt die Gefahr in sich, eine seriöse Sachaufklärung zu erschweren. Eine ausschließlich rückblickende Betrachtung in Kenntnis aller Umstände der Gegenwart kann dem Anspruch einer differenzierten Bewertung des Themas nicht gerecht werden.

Schließlich hat die Prüfung des Justizars der Polizei ergeben, dass die Identität der VP sowie die Akteninhalte weiterhin geheimzuhalten sind. Dies gilt trotz der hier schon erörterten Umstände, nämlich seines Bekanntwerdens in den und durch die Medien sowie seiner Interviews. Ausschlaggebend für diese rechtliche Einschätzung ist zum einen, dass die Aussagen der VP, die über den hiesigen Komplex hinausgehen, in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt sind und bei Bekanntwerden eine erhebliche Gefährdung der VP nach sich zögen. Zum anderen hat die VP die Preisgabe seiner Identität nicht selbst forciert. Die Interviews sind nach den uns vorliegenden Erkenntnissen auf Druck zweier Medien erfolgt, die mit der Veröffentlichung der Fotos seiner Kinder sowie der Unterrichtung seines Arbeitgebers gedroht haben sollen. Es liegen im Ergebnis keine Umstände vor, die uns dazu berechtigten, die Identität der VP entgegen der ursprünglichen Vertraulichkeitszusage preiszugeben.

Jetzt zum Fragenkatalog der Linken zum NSU:

I. Hinweise der Vertrauensperson (VP) Thomas S. und der Umgang damit

1. Wer erhielt den Hinweis von Thomas S. auf den Aufenthaltsort des NSU-Trios im Jahr 2002 (er kenne jemanden, der Kontakt zu drei Personen habe, die wegen Sprengstoffdelikten gesucht werden)? Wer in der Behörde, wer in der Senatsverwaltung, wer in der politischen Führung wurde darüber informiert?
2. Von wem und in welcher Weise wurde der Hinweis bewertet? Was war das Ergebnis der Bewertung? Wie wurde dies dokumentiert?

Die Beantwortung dieser Fragen findet sich in dem als VS-geheim eingestuften Antwortkatalog.

3. Welche Reaktion erfolgte beim LKA auf diesen Hinweis? Welche eigenen Ermittlungsschritte wurden unternommen?

Reaktionen auf diesen Hinweis und unternommene Ermittlungsschritte sind bislang nicht nachvollziehbar. Die diesbezügliche Recherche ist Teil der derzeit erfolgenden Prüfung durch die Prüfgruppe „rechts“ beim Landeskriminalamt.

4. Wer wurde außerhalb des Berliner LKA über den Hinweis informiert? Wurden Ermittler in Thüringen, Sachsen oder anderswo kontaktiert? Wenn ja, wann wurde welche Stelle von wem informiert?

Antwort: Eine Unterrichtung außerhalb des LKA Berlin ist anhand der VP-Akte nicht nachvollziehbar. Eine weiterführende Recherche ist Teil der derzeit erfolgenden Prüfung durch die Prüfgruppe beim Landeskriminalamt.

5. Welche Erkenntnisse gibt es über mögliche Ermittlungsmaßnahmen von Behörden anderer Bundesländer, die darauf zurückgehen, dass es eine Information des Berliner LKA über den Hinweis von Thomas S. gegeben hat?

Auch diese Frage wird von der im Auftrag der LKA Berlin eingerichteten Prüfgruppe „rechts“ umfasst. Eine verbindliche Antwort auf diese Frage ist derzeit nicht möglich.

6. Welche weiteren Hinweise von Thomas S. auf die NSU-Mitglieder oder deren Umfeld sind beim LKA eingegangen, und welche Reaktionen erfolgten daraufhin (bitte analog zu 1. bis 5. beantworten)?

Im Rahmen der durch das Bundeskriminalamt geführten Ermittlungen zum NSU-Komplex sind hier bisher 197 Personendatensätze bekannt geworden, die derzeit mit den bei der VP-Dienststelle vorliegenden Erkenntnissen abgeglichen werden, aber noch nicht endgültig hier mitgeteilt werden können.

7. War der Fahndungsaufruf hinsichtlich Uwe Mundlos, Uwe Bönhardt und Beate Zschäpe im Jahr 2002 beim Berliner LKA bekannt?

Antwort: Die geltenden Aufbewahrungs- und Löschungsfristen betreffen den zu überprüfenden Zeitraum. Die Existenz von Haftbefehlen, einer Fahndung oder von Fahndungsaufrufen im Sinne der Fragestellung ist in den verfügbaren Unterlagen des LKA Berlin nicht nachweisbar.

8. Was wird unternommen, um herauszufinden, ob es einen Austausch zwischen Berliner Behörden und anderen Behörden über die Hinweise von Thomas S. gegeben hat?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Diese Frage ist ebenso wie die sich anschließende Frage

9. Wurde oder wird bei anderen Behörden nachgefragt, ob in dem infrage kommenden Zeitraum Hinweise des Berliner LKA eingegangen sind? Wenn ja, bei welchen?

Gegenstand des Untersuchungsauftrags von Herrn Oberstaatsanwalt Feuerberg.

Die Frage, ob bei der Auswertung und Verarbeitung der erlangten Informationen alle einschlägigen rechtlichen und fachlichen Erfordernisse beachtet wurden, beinhaltet auch den Informationsaustausch mit anderen Behörden. Herr Oberstaatsanwalt Feuerberg wird die entsprechenden Ermittlungen vornehmen, die zur Beantwortung dieser Fragen erforderlich sind. Welche konkreten Maßnahmen das sind, liegt im Ermessen von Herrn Feuerberg.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Das Landeskriminalamt Berlin hat mit Schreiben vom 21. September 2012 die Landeskriminalämter und die Landesämter für Verfassungsschutz in Sachsen und Thüringen, das BKA und das Bundesamt für Verfassungsschutz um Prüfung gebeten, ob Hinweise der Berliner VP dort eingegangen oder ob Hinweisinhalte dort bereits auf anderem Wege, also entweder durch eigene VP oder Ermittlungen, erlangt worden sind. Die Antworten der angefragten Behörden liegen noch nicht in allen Fällen vor.

10. Werden weitere Unterlagen beim LKA mit Bezug zum NSU gesucht oder kann man verbürgen, dass das, was aktuell im Geheimschutzraum des Abgeordnetenhauses vorliegt, alles war?
11. Hat das LKA Berlin über die Hinweise von Thomas S. hinaus noch auf anderen Wegen Informationen über den NSU bzw. dessen Umfeld erhalten?

Diese Fragen werden vom LKA 5 geprüft. Eine verbindliche Antwort auf diese Fragen ist derzeit nicht möglich.

II. Die Vertrauensperson Thomas S.

1. Von wem wurde vor der Anwerbung von Thomas S. als VP dessen Geeignetheit und Zuverlässigkeit geprüft? Wie und von wem wurde über die Anwerbung entschieden? Auf Grundlage welcher vorliegenden Informationen ist dies geschehen?

Diese Frage wird vom Auftrag der beim LKA Berlin eingerichteten Prüfgruppe „rechts“ umfasst. Eine verbindliche Antwort auf die erste Teilfrage ist derzeit nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Beantwortung des als VS-Geheim eingestuften Antwortkatalogs verwiesen.

2. War dem LKA zum Zeitpunkt der Anwerbung das Vorstrafenregister von Thomas S. bekannt? Wenn ja, wie wurde es hinsichtlich seiner VP-Tätigkeit bewertet? Wie wird es jetzt bewertet?

Auch diese Frage wird vom Auftrag der beim LKA Berlin eingerichteten Prüfgruppe „rechts“ umfasst. Deshalb ist eine verbindliche Antwort auf die Frage derzeit nicht möglich.

3. Trifft es zu, dass das LKA Sachsen vor der Anwerbung von Thomas S. als VP gegenüber dem LKA Berlin Zweifel an dessen Zuverlässigkeit sowie rechtliche Bedenken geäußert hat (vgl. „Tagesspiegel“ vom 21.9.)? Wenn ja, wer hat diese Information entgegengenommen? Wie und von wem wurde dieser Hinweis bewertet?

Die Beantwortung dieser Frage findet sich in dem als VS-Geheim eingestuften Antwortkatalog.

4. War dem LKA die Verurteilung von Thomas S. wegen Volksverhetzung durch das Landgericht Dresden im Jahr 2005 bekannt? Wenn ja, wie wurde dies bewertet? Warum führte das nicht zur sofortigen Abschaltung?

Diese Frage wird vom Auftrag der beim LKA Berlin eingerichteten Prüfgruppe „rechts“ umfasst. Deshalb ist eine verbindliche Antwort auf die Frage derzeit nicht möglich.

5. War dem LKA bekannt, dass Thomas S. (lt. eigener Aussage von S. im Interview mit der „Welt“, 23.09.2012) dem NSU-Trio in den 1990er-Jahren im Auftrag von Uwe Mundlos Sprengstoff geliefert hat? Wenn ja, seit wann?

Nein, diese Erkenntnisse lagen nach derzeitigem Stand bis Anfang 2012 nicht vor.

6. Erfolgte im Laufe der Tätigkeit von Thomas S. als VP erneute Überprüfungen seiner Geeignetheit und Zuverlässigkeit, und wenn ja, wann? Auf welche Weise wurde geprüft und mit welchem Ergebnis?

Diese Frage wird vom Auftrag der beim LKA Berlin eingerichteten Prüfgruppe „rechts“ umfasst. Eine verbindliche Antwort auf die Frage ist derzeit nicht möglich.

7. Wurde die Tatsache, dass Thomas S. keinen Wohnsitz in Berlin hatte, nicht als Hindernis für die Führung als VP gewertet? Wenn nein, warum nicht?

Die Beantwortung dieser Frage findet sich in dem als VS-Geheim eingestuften Antwortkatalog.

8. Ist es gängige Praxis beim LKA Berlin, auch V-Leute mit Wohnsitz in anderen Bundesländern zu führen?

Nein. Gleichwohl ist der Wohnsitz in einem anderen Bundesland kein Ausschlusskriterium.

9. Wie lauten die beim LKA geltenden Richtlinien für die Anwerbung und Führung von VPs?

Neben den gesetzlichen Grundlagen der §§ 161 und 163 der Strafprozessordnung sowie § 26 des ASOG Berlin werden nachfolgend die zum Zeitpunkt der Anwerbung und Führung der VP 562 geltenden Dienstvorschriften aufgeführt: Das sind die Geschäftsanweisungen des Landespolizeidirektors Nr. 34 aus '87, LKA Nr. 4 aus 2004 – über die Inanspruchnahme von Informanten sowie den Einsatz von Vertrauenspersonen und verdeckten Ermittlern nur in Version 34 aus '87 –, die Gemeinsame Allgemeine Verfügung der Senatsverwaltungen für Justiz und Inneres in der Fassung vom 25. Mai 1994 bzw. 6. April 2009, die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren, dort Anlage D, und eine Verwaltungsvereinbarung, zu der ich nachher noch Näheres ausführe.

10. In welchen Ermittlungsverfahren und auf welcher Rechtsgrundlage ist Thomas S. als VP eingesetzt worden (Bitte um detaillierte Auflistung)?
11. Hat Thomas S. in einem oder mehreren gerichtlichen Prozessen gegen Personen der rechtsextremen Szene als Zeuge ausgesagt? Wenn ja, welche?
12. Wie viel Geld erhielt Thomas S. insgesamt für seine Tätigkeit als VP zwischen 2000 und 2011? Welche sonstigen Vergünstigungen wurden ihm gewährt?

Die Beantwortung all dieser Fragen findet sich in dem als VS-Geheim eingestuften Antwortkatalog.

13. Welche Erkenntnisse liegen über eine Tätigkeit von Thomas S. für andere Landeskriminalämter oder Geheimdienste oder über diesbezügliche Anwerbungsversuche vor?

Keine.

14. Welche Erkenntnisse liegen über eine beim Bundesamt für Verfassungsschutz geführte Akte zu Thomas S. vor, die möglicherweise bereits vernichtet wurde (vgl. „stern.de“ vom 12.09.2012)?

Keine. Das LKA Berlin hat Erkenntnisse dazu aus der aktuellen Presseberichterstattung erlangt.

15. Welche Erkenntnisse liegen über eine im Jahr 2008 vom Bundesamt für Verfassungsschutz durchgeführte Sicherheitsüberprüfung von Thomas S. vor (vgl. „Morgenpost“ 16.09.2012)? Wusste das LKA Berlin von dieser Sicherheitsüberprüfung, und wenn ja, seit wann?

Es liegen keine Erkenntnisse bis zur aktuellen Presseberichterstattung vor.

16. Hat das LKA andere Behörden (z. B. das Bundesamt für Verfassungsschutz) über die VP-Tätigkeit von Thomas S. informiert? Wenn ja, welche Behörden und wann? Wenn nein, warum nicht?

Die Beantwortung dieser Frage findet sich in dem als VS-Geheim eingestuften Antwortkatalog.

17. Welche Erkenntnisse liegen über eine frühere Tätigkeit von Thomas S. als Informant für die Abteilung K I des DDR-Innenministeriums vor? War dem LKA Berlin diese Tätigkeit zum Zeitpunkt der Anwerbung bekannt, und wenn ja, wie wurde diese bewertet?

Diese Frage wird vom Auftrag der beim LKA Berlin eingerichteten Prüfgruppe „rechts“ umfasst. Eine verbindliche Antwort auf die Frage ist derzeit nicht möglich. Eine entsprechende Anfrage beim Bundesamt für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik wurde gestellt. Eine Antwort steht noch aus.

18. Welche Erkenntnisse liegen über frühere Kontakte von Thomas S. zur rechtsextremen Nationalistischen Front (NF) vor, die 1992 verboten wurde (vgl. „Neues Deutschland“ vom 27.09.2012)? Waren dem LKA Berlin diese Kontakte zum Zeitpunkt der Anwerbung bekannt, und wenn ja, wie wurden diese bewertet?

Beim LKA Berlin liegen keine Erkenntnisse über Kontakte des Thomas S. zur verbotenen rechtsextremistischen Nationalistischen Front vor.

19. Hat der Berliner Verfassungsschutz Erkenntnisse über Thomas S. oder über Kontakte von Berliner Rechtsextremisten zu ihm, über Vorstrafen, strafbare Handlungen oder sonstige rechtsextremistische Aktivitäten?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Zur Person des Thomas S. liegen dem Berliner Verfassungsschutz lediglich Erkenntnisse aus dem Zeitraum nach dem Bekanntwerden der NSU-Aktivitäten vor, die seine Nennung als Verfahrensbeschuldigter bzw. in Chronologien oder anderen Namenslisten sowie die öffentliche Diskussion nach dem Bekanntwerden seiner V-Mann-Eigenschaft beinhalten. Aus dem Zeitraum davor liegen dem Berliner Verfassungsschutz nach derzeitiger Kenntnis keine Erkenntnisse über seine Person vor.

20. Hat der Berliner Verfassungsschutz zu irgendeinem Zeitpunkt von der VP-Tätigkeit von Thomas S. erfahren, von seinen Hinweisen oder sonstigen Vorgängen, die mit ihm zu tun haben? Gab es hierzu in irgendeiner Form einen Informationsaustausch zwischen dem LKA und dem Verfassungsschutz?

Der Berliner Verfassungsschutz hatte bis Mitte September 2012 keine Kenntnis von der VP-Tätigkeit der Person. Soweit es sich heute feststellen lässt, wurden der Name und die V-Person-Eigenschaft dem Verfassungsschutz vom LKA nicht mitgeteilt. In der Zusammenarbeit mit dem Berliner Verfassungsschutz erfolgt nach heutigem Standard gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Polizeipräsidenten in Berlin und der Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung II, über die Abstimmung des Einsatzes von Vertrauenspersonen, verdeckten Ermittlern und Informanten aus dem Jahr 2006 ein regelmäßiger Informationsaustausch, im Zuge dessen auch grob die Einsatzbereiche der jeweils tätigen Vertrauenspersonen abgeglichen werden. Sollten dabei Übereinstimmungen auftreten, werden auf einer weiteren Ebene Teildaten zu den Vertrauenspersonen ausgetauscht, wie z. B. der Geburtsort, der Familienstand und ähnliche Daten, bis eine Doppelführung ausgeschlossen ist.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Es geht weiter mit

III. Aktenführung, Dokumentation und Kontrolle

1. Sind die an das Abgeordnetenhaus gelieferten Akten zur VP Thomas S. vollständig?

Dem Abgeordnetenhaus wurden alle bei der Polizei Berlin vorhandenen Akten hinsichtlich Führung und Einsatz der ehemaligen VP 562 übergeben.

2. Wie sind Vorwürfe der Bundesanwaltschaft zu erklären, die Akten seien lückenhaft (z. B. „Berliner Zeitung“ vom 21.9.)?

Die Vorwürfe sind bisher nicht nachvollziehbar.

3. Ist der Senat der Ansicht, dass es sich hier um eine professionelle, allen Ansprüchen genügende Aktenführung handelt?

Die Aktenführung entspricht nicht dem heutigen Standard.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Darüber hinaus ist diese Frage Gegenstand des Untersuchungsauftrags von Herrn Oberstaatsanwalt Feuerberg. Ich kann und will zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Ergebnissen nicht vorgreifen. – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] –

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers:

4. Wie erfolgt die Aktenführung zu VPs beim LKA? Welche Vorschriften dazu gibt es? Wer hat Zugang zu solchen VP-Akten? Wie viele Kopien gibt es?

Die Akten wurden und werden gemäß den geltenden Dienstvorschriften geführt. Der Zugang wird ausschließlich dem auf der VP-Führungsdienststelle beschäftigten Personal gestattet. Es werden keine Kopien der Akten angelegt.

5. Welche Informationspflichten gegenüber der Leitung des Staatsschutzes und/oder der Leitung des LKA gibt es hinsichtlich der Führung von V-Personen und ggf. eingehender Hinweise? Gibt es eine Person, die die verschiedenen VP-Führer leitet und über alle geführten VPs Kenntnis hat?

Im Rahmen der allgemeinen Aufbauorganisation der Polizei Berlin existiert eine Richtlinienkompetenz, wonach die VP-Führungsdienststelle als Kommissariat direkt durch einen Kommissariatsleiter und einen Kommissariatsleitervertreter, den sogenannten ersten Sachbearbeiter, geführt wird. Das Kommissariat untersteht einem Dezernatsleiter aus dem höheren Dienst. Diese Führungsinstanzen haben Kenntnis über die geführten Vertrauenspersonen. Staatsschutz und LKA-Leitung erhalten im Rahmen von Meldepflichten oder Zeichnungsvorhalten Kenntnis von Einsatzfeldern laufender VP-Einsätze.

6. Welche sonstigen Regelungen der behördeninternen Kontrolle gibt es hinsichtlich des Umgangs mit VPs und deren Hinweisen?

Zu diesem Komplex werden drei Fragen, aus denen sich Rückschlüsse auf den Akteninhalt ziehen lassen, in einem getrennten vertraulichen Teil eingereicht.

Bis auf die unter II.9 aufgeführten geltenden Dienstvorschriften gibt es keine ergänzenden behördeninternen Spezialregelungen.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Wir kommen dann zu dem Komplex

IV. Innensenator Henkel/Informationspolitik 2012

1. Welche Anstrengungen unternimmt der Innensenator, um möglichst alle Akten oder Akteile, Schriftverkehr mit dem Generalbundesanwalt (GBA) oder dem Bundestagsuntersuchungsausschuss, Vermerke oder sonstige Unterlagen, die in irgendeiner Weise mit der VP Thomas S. und Bezügen des NSU nach Berlin im Zusammenhang stehen, offenzulegen?

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat bereits die Beweisbeschlüsse 1 und 2 des Bundestagsuntersuchungsausschusses beantwortet. Darüber hinaus hat Senator Henkel veran-

lasst, dass die VP-Akten zur besagten Person dem Bundestagsuntersuchungsausschuss und dem Abgeordnetenhaus übergeben wurden. Derzeit arbeitet die Senatsverwaltung für Inneres und Sport an der Antwort zum Beweisbeschluss 3 des Bundestagsuntersuchungsausschusses. Dieser umfasst die Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente und Dateien, die im Zusammenhang mit der besagten VP und dem Umgang mit Informationen auch in der Zeit nach dem 8. November 2011 stehen. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport stellt derzeit in einem aufwendigen Prozess die angeforderten Unterlagen zusammen. Der Bundestagsuntersuchungsausschuss hat eine Frist bis zum 7. November gesetzt. Darüber hinaus habe ich der Fraktion Die Grünen am 18. Oktober beschieden, dass sie nach Abschluss der Zusammenstellung der Akten ebenfalls Einsicht in diese Akten nehmen kann. Darüber hinaus wird Senator Henkel unabhängig vom Vorliegen eines entsprechenden Ausschussbeschlusses veranlassen, dass die relevanten Akten aus dem Bereich des Verfassungsschutzes nach der Übermittlung an den Bundestagsuntersuchungsausschuss auch den Mitgliedern des Verfassungsschutzausschusses zugänglich gemacht werden.

2. Wann ist mit einer Offenlegung dieser Unterlagen zu rechnen?

Der Bundestagsuntersuchungsausschuss hat eine Frist bis zum 7. November gesetzt, wie eben schon ausgeführt. Bis dahin werden die Akten zusammengestellt sein, sodass sie im Rahmen der geltenden Gesetze eingesehen werden können.

3. Welche weiteren Unterlagen können dem Abgeordnetenhaus und dem Bundestagsuntersuchungsausschuss zugänglich gemacht werden, damit diese ihrem Aufklärungsinteresse nachkommen können?

Es steht jedem Abgeordneten bzw. den Fraktionen frei, nach Artikel 45 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung von Berlin Akteneinsicht zu nehmen. Für Akten und Unterlagen der Verfassungsschutzbehörden bleibt das Einsichtsrecht den Mitgliedern der für die Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden zuständigen Gremien nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorbehalten – Artikel 45 Abs. 2 Satz 4 der Verfassung von Berlin. Diesbezüglich wird Senator Henkel unabhängig vom Vorliegen eines entsprechenden Ausschussbeschlusses veranlassen, dass die relevanten Akten aus dem Bereich des Verfassungsschutzes nach der Übermittlung an den Bundestagsuntersuchungsausschuss auch den Mitgliedern des Verfassungsschutzausschusses zugänglich gemacht werden. Im Übrigen verweise ich auf die umfangreiche Zusammenstellung von Akten, die in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport derzeit mit Blick auf das Akteneinsichtersuchen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie den Beweisbeschluss 3 des Bundestagsuntersuchungsausschusses erfolgt.

4. Wann erfuhr welche Stelle in Berlin durch wen zum ersten Mal von der Existenz des im Rahmen des NSU-Verfahrens beschuldigten Thomas S.?

Wie wir hier bereits mehrfach dargelegt haben, ist Frau Koppers am 8. März dieses Jahres vom Leiter des LKA über die Erkenntnisse der Polizei hinsichtlich der besagten VP informiert worden. Frau Koppers wiederum hat Herrn Senator Henkel am 9. März informiert. Frau Koppers hat darüber hinaus auch hier im Ausschuss bereits hinreichend detailliert dargelegt, wer bei der Berliner Polizei wann wen worüber informiert hat. Auch diesbezüglich verweise ich auf die einschlägigen Wortprotokolle vom 18. und 24. September. Im Übrigen ist auch dieser Themenkomplex Gegenstand der Untersuchungen des Sonderermittlers.

5. Trifft es zu, dass am 02.02.2012 beim Berliner LKA ein Schreiben des BKA eingegangen ist, in welchem die Besondere Aufbauorganisation „Trio“ über die Ermittlungen des Generalbundesanwalts gegen den NSU und seine Unterstützer Auskunft gibt und dabei auch den Namen Thomas S. nennt (vgl. „SpiegelOnline“ vom 17.09.2012)? Wenn ja, wie hat das LKA auf das Schreiben reagiert? Wurde man auf die beim LKA geführte langjährige VP aufmerksam? Wer wurde daraufhin wann informiert?

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Der Eingang eines als VS-Vertraulich eingestuften Lageberichts des BKA zum genannten Datum kann bestätigt werden. Erstmals wurde Thomas S. in den Lageberichten des BKA bereits in dem Bericht vom 26. Januar in der Rubrik „Verfahrensrelevante Personen/Beschuldigte“ genannt. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir im Übrigen, auf die einschlägigen Wortprotokolle der Sitzungen vom 18. und 24. September zu verweisen, weil ich auch dazu schon Auskunft gegeben habe.

6. Trifft es zu, dass bereits im Dezember 2011 eine Bitte des BKA um Informationen über Thomas S. beim Berliner LKA eintraf, woraufhin das LKA mit Schreiben vom 15.12.2012

– 2011 muss das heißen –

dem BKA Informationen zu Thomas S. zukommen ließ, ohne dabei die VP-Tätigkeit von Thomas S. zu erwähnen (vgl. „SpiegelOnline“ vom 18.09.2012)? Wenn ja, wie ist dies zu erklären? Wer hat das Schreiben des LKA unterschrieben? Wer wurde über diesen Vorgang wann informiert?

Auch hierzu hatte ich Ihnen schon berichtet. Gleichwohl noch einmal: Die Datumsangaben bezüglich der Anfrage und der Beantwortung entsprechen der Realität. Zu diesem Zeitpunkt wurden alle Erkenntnisanfragen von der ISA „Trio“ des LKA Berlin beantwortet. Durch die Informations- und Sammelstelle „Trio“ des LKA Berlin wurden die vorliegenden allgemeinen polizeilichen und Staatsschutzerkenntnisse zu den angefragten Personen übermittelt. Eine Beteiligung der VP-Dienststellen erfolgte weder im Dezember 2012 noch im Januar 2012, als Thomas S. erstmalig als verfahrensrelevante Person bzw. Beschuldigter bekannt wurde. Diese Vorgehensweise entspricht bei allgemeinen Erkenntnisabfragen selbst bei schwersten Straftaten dem Standard.

Am 7. März 2012, nach dem Eingang eines Schreibens des BKA im Kontext der dortigen Ermittlungen zum NSU mit der Überschrift „Täter/Beschuldigter“ mit der Bitte um Sensibilisierung der VP-Dienststellen, erkannte ein Polizeibeamter auf einem mitgesandten Lichtbild eine früher dort geführte Vertrauensperson. Hierüber wurde ich am 8. März 2012 vom Leiter des Landeskriminalamts in Kenntnis gesetzt. Am 9. März habe ich den Innensenator telefonisch über die bisherigen Erkenntnisse und das geplante weitere Vorgehen informiert.

7. Wie hätte aus heutiger Sicht ein angemessener Umgang des Senators mit den spätestens am 9. März 2012 ihm bekannt gewordenen Vorgängen aussehen müssen?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Wie Senator Henkel Ihnen bereits mehrfach gesagt hat, ist er heute der Auffassung, dass er seinerzeit mit den Erkenntnissen hätte sensib-

ler umgehen, das heißt jenseits der formaljuristischen Ebene einen Weg suchen sollen, wie sich das Parlament hätte informieren lassen, ohne Leib oder Leben der VP oder den Ermittlungserfolg zu gefährden. Wie dieser Weg hätte konkret aussehen können, vermag Senator Henkel noch nicht abschließend zu beurteilen. Auch diesbezüglich erwartet er von der Untersuchung des Sonderermittlers wichtige Erkenntnisse und Antworten. Senator Henkel möchte dem nicht vorgreifen. Nur so viel: Er könnte sich vorstellen, dass er zunächst den Ausschuss darüber informieren würde, dass er über relevante Informationen verfüge, diese aber aus dann näher darzulegenden Gründen, z. B. zum Schutz eines laufenden Ermittlungsverfahrens, momentan nicht weitergeben könne, dieses aber umgehend nachholen werde, sobald die rechtlichen Voraussetzungen vorlägen.

8. Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt einen direkten Kontakt zwischen dem Innensenator oder seinem Staatssekretär und der Bundesanwaltschaft? Wenn ja, was waren Inhalt und Ergebnis der Kontaktaufnahme?

Im Zusammenhang mit dem NSU oder der besagten VP hat es einen solchen direkten Kontakt nicht gegeben.

9. Warum ist das nun im Internet veröffentlichte Schreiben der Berliner Polizei an den GBA vom 3. April 2012, in welchem mitgeteilt wird, dass man eine Übermittlung der Akten zu Thomas S. an den Generalbundesanwalt ablehnt, nicht in der Chronologie der Ereignisse erwähnt, die der Innensenator am 18.09.2012 dem Innenausschuss vorlegte?

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Im Schreiben vom 3. April 2012 wird nur eine vorläufige Einschätzung abgegeben und die endgültige Entscheidung über die offene, also nicht als geheim eingestufte Übermittlung der Akten von der Beantwortung verschiedener Fragen abhängig gemacht. Existenz und Datum des Schreibens erschienen bei der Auflistung für den Innenausschuss daher nicht relevant. Dass es einen Schriftwechsel mit dem GBA gab, habe ich in der Sitzung vom 18. September 2012 berichtet.

10. Hält der Innensenator an der Darstellung fest, dass es eine Bitte des GBA war, die die umgehende Übermittlung der Akten an den Bundestagsuntersuchungsausschuss noch im März 2012 verhinderte?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Die Polizeivizepräsidentin und Senator Henkel haben auch an dieser Stelle hinreichend dargelegt und erläutert, was Grundlage und Motiv ihrer damaligen Beurteilung war. Im Übrigen hat die Polizeivizepräsidentin in ihrer Pressemitteilung vom 19. September noch einmal bekräftigt, dass und warum es aus Sicht der Berliner Polizei auch vor dem Hintergrund der besagten Aussagen der Generalbundesanwaltschaft keinen Zweifel am Bestand einer solchen Geheimhaltungsvereinbarung gibt. Die näheren Umstände und beiderseitigen Prämissen der damaligen Vereinbarung sind ebenfalls Gegenstand der Untersuchung des von Senator Henkel eingesetzten Sonderermittlers.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Jetzt komme ich zu dem Fragenkatalog der Grünen.

A. „VP 562“ Thomas S. – Die Anwerbung

1. Seit wann wurde erwogen, Thomas S. als Vertrauensperson des Berliner LKA anzuwerben; wer hat Thomas S. angeworben? Von wem wurden die Anwerbung und die Geeignetheit von Thomas S. als VP überprüft, wer hat entschieden?

Diese Frage wird vom Auftrag der beim LKA Berlin eingerichteten Prüfgruppe „rechts“ umfasst. Eine verbindliche Antwort auf diese Frage ist derzeit nicht möglich. Im Übrigen wird auf den als VS-Geheim eingestuften Antwortkatalog verwiesen.

2. Welche Erkenntnisse versprach sich das LKA Berlin für seinen Zuständigkeitsbereich, insbesondere für seine örtliche Zuständigkeit?

Die Beantwortung dieser Frage findet sich in dem als VS-Geheim eingestuften Antwortkatalog.

3. Welche Straftaten hat Thomas S. zu welchem Zeitpunkt begangen, und wann ergingen die jeweiligen Strafurteile?

Aus einem aktuellen Bundeszentralregisterauszug vom 18. September 2012 zur VP ergeben sich folgende Vorstrafen:

- Beihilfe zu versuchter schwerer Brandstiftung in Tateinheit mit Verstoß gegen das Waffengesetz, Datum der Tat: 28. September 1991, Urteil rechtskräftig seit dem 16. Juni 1993;
- Landfriedensbruch in besonders schwerem Fall, Datum der Tat: 11. Oktober 1992, Urteil rechtskräftig seit dem 21. Dezember 1993;
- gefährliche Körperverletzung, Datum der Tat: 12. Februar 1994, Urteil rechtskräftig seit dem 7. Dezember 1994;
- Volksverhetzung in Tateinheit mit Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole mit Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Datum der Tat: 29. Oktober 2000, Urteil rechtskräftig 3. Juni 2005.

4. War dem LKA Berlin im Jahr 2000 das Vorstrafenregister von Thomas S. bekannt? Welche Informationen über sein Vorleben wurden eingeholt und wie ausgewertet? Welche Informationen zu Thomas S. wurden insbesondere aus Sachsen angefordert bzw. geliefert? Wer hat all diese Informationen angefordert und mit welchem Ergebnis ausgewertet? Ist aus heutiger Sicht eine VP mit einem ähnlichen Vorstrafenregister und Profil geeignet als VP beim Berliner LKA?

Diese Frage wird vom Auftrag der beim LKA Berlin eingerichteten Prüfgruppe „rechts“ umfasst. Eine verbindliche Antwort auf diese Frage ist derzeit nicht möglich.

5. Trifft es zu, dass das LKA Sachsen Thomas S. nicht als zweifelsfrei geeignet für die VP-Tätigkeit eingestuft hat? („Tagesspiegel“, 21.09.2012) Wenn ja, wer hat diese Informationen erhalten und wie sind diese bei der Anwerbung berücksichtigt worden? Wer hat die Bewertung vorgenommen?

Die Beantwortung dieser Frage findet sich in dem als VS-Geheim eingestuften Antwortkatalog.

6. Welche Eigenschaften und Umstände waren Entscheidungsgrundlage des LKA Berlin, die Geeignetheit von Thomas S. als Vertrauensperson zu bejahen? Welche rechtlichen Vorgaben musste es bei der Geeignetheitsüberprüfung berücksichtigen?
7. Welche konkreten Motive haben letztendlich zur Anwerbung von Thomas S. geführt? Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Anwerbung? Wurde die Anwerbung einer rechtlichen Abwägung unterzogen, inwiefern wurde der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet?

Auch diese Fragen werden vom Auftrag der beim LKA Berlin eingerichteten Prüfgruppe „rechts“ umfasst. Eine verbindliche Antwort auf diese Fragen ist derzeit nicht möglich.

B. „VP 562“ Thomas S. – seine Zeit als VP für das LKA Berlin

1. Warum wurde Thomas S. von 2000 bis 2011 als VP geführt? Erfolgte zu irgendeinem Zeitpunkt eine Überprüfung der VP-Tätigkeit hinsichtlich seiner Geeignetheit, Zuverlässigkeit und der übrigen geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen?
2. Gab es die Überlegung, die VP abzuschalten? Wenn ja, wann, und wer hat diese durchgeführt, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. War dem LKA Berlin die Verurteilung der VP wegen Volksverhetzung aus dem Jahr 2005 bekannt? Wenn ja, gab es zu diesem Zeitpunkt eine Überprüfung der Geeignetheit der VP? Wenn ja, wer hat diese vorgenommen, und wie wurde sie bewertet? Wenn es keine Überprüfung gab, warum erfolgte diese nicht? Warum ist zu diesem Zeitpunkt die VP-Tätigkeit nicht beendet worden?
4. In welchem Umfang, zu welchen Zeitpunkten und aus welchem Anlass wurden die Strafbarkeit und die Verurteilungen von Thomas S. durch die Berliner Sicherheitsbehörden überprüft?
5. In welchem Umfang, zu welchen Zeitpunkten und aus welchem Anlass wurden die Strafbarkeit und die Verurteilungen von Thomas S. durch andere als Berliner Sicherheitsbehörden überprüft? Wurden Berliner Sicherheitsbehörden gegebenenfalls in die Überprüfung einbezogen, und wenn ja mit welchem Ergebnis?

Auch diese Fragen werden allesamt vom Auftrag der beim LKA Berlin eingerichteten Prüfgruppe „rechts“ umfasst. Eine verbindliche Antwort auf diese Fragen ist derzeit daher nicht möglich.

6. Welche Kenntnisse liegen über die Sicherheitsüberprüfung aus dem Jahr 2008 vom Bundesamt für Verfassungsschutz vor? Wie war das LKA Berlin in diese Überprüfung eingebunden, bzw. wusste es davon? Wenn ja, ab wann? War die Abteilung für Verfassungsschutz beteiligt?

Der Polizei Berlin liegen keine eigenen Erkenntnisse bezüglich einer durch das BfV initiierten Sicherheitsüberprüfung des S. im Jahr 2008 vor. Die Erkenntnisse beruhen allein auf der aktuellen Presseberichterstattung.

7. In welchen Bundesländern hatte Thomas S. seit der Anwerbung durch das LKA Berlin seinen Wohnsitz? Welche Rolle spielt dies für die VP-Tätigkeit? Wurde die Tatsache, dass er keinen Wohnsitz in Berlin hat, als Ausschlussgrund seiner VP-Tätigkeit gesehen? Wenn nein, warum nicht?
8. Ist es üblich, dass das Berliner LKA Vertrauenspersonen über zehn Jahre führt, die weder ihren Wohnsitz noch ihren Lebensmittelpunkt in Berlin haben? Wenn ja, mit welcher Begründung, und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt das? Wenn nein, warum in diesem Fall?

Die Beantwortung dieser Fragen findet sich in dem als VS-Geheim eingestuften Antwortkatalog.

9. In welchen bereichsspezifischen Verfahren sind Hinweise des Thomas S. eingeführt und verwertet worden? Hat Thomas S. in Gerichtsverhandlungen gegen Rechtsextremisten ausgesagt, wenn ja in welchen?

Diese Frage wird vom Auftrag der beim LKA Berlin eingerichteten Prüfgruppe „rechts“ umfasst. Eine verbindliche Antwort auf diese Frage ist derzeit nicht möglich.

10. Wann, wie oft, warum und von wem wurde Thomas S. Vertraulichkeit zugesichert? Auf welcher Grundlage besteht diese noch?
11. Wie viel Geld und/oder welche anderen Zuwendungen erhielt Thomas S. für seine VP-Tätigkeit von 2000 bis 2011 vom Berliner LKA?
12. Wie viele Treffen und Gespräche hat es mit Thomas S. wann genau gegeben? Wer hat diese jeweils durchgeführt? Durch wen erfolgte die Bewertung der Gespräche? Liegen dem LKA Berlin hierzu noch weitere Erkenntnisse vor als die gegenwärtig in den zwei VP-Ordern enthaltenen, die im Geheimschutzraum des Abgeordnetenhaus von Berlin vorliegen?

Die Beantwortung all dieser Fragen findet sich im als VS-Geheim eingestuften Antwortkatalog.

13. Von welchen anderen Sicherheitsbehörden wurde Thomas S. als VP oder V-Mann geführt? Wie hat das Berliner LKA sichergestellt, dass es nicht zu einer Doppelführung kommt?

Zur Frage der Führung der VP durch andere Behörden liegen hier keine Erkenntnisse vor. Grundsätzlich ist anzumerken, dass zur Verhinderung von Doppelführungen in der Polizei ein bundeseinheitliches Erfassungssystem existiert. Weitere Ausführungen sind mir aus Gründen der Geheimhaltung in öffentlicher Sitzung nicht möglich.

14. Welche Erkenntnisse liegen dem LKA Berlin über Anwerbeversuche anderer Landeskriminalämter oder Verfassungsschutzbehörden vor? Stimmt es, dass der Verfassungsschutz Sachsen Thomas S. als V-Mann anwerben wollte (eigene Aussage der VP; „Die Welt“, 23.09.2012)? Wenn ja, wann war das, und wann war das dem LKA Berlin bekannt?

Zu dieser Frage liegen dem LKA Berlin keine Erkenntnisse vor.

15. Hat das LKA Berlin andere Behörden (Bund oder Länder) über die VP-Tätigkeit von Thomas S. informiert? Wenn ja, welche Behörden zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht, und ist dies üblich?

Neben dem GBA gelangte der Anwerbeversuch den beteiligten Beamten der VP-Dienststelle in Sachsen zur Kenntnis. Das Ergebnis wurde den sächsischen Kollegen nicht mitgeteilt. Nach heutigem Standard erfolgt regelmäßig die Unterrichtung der VP-führenden Dienststelle des Bundeslandes, in dem die VP wohnhaft ist.

16. Hat es einen (oder mehrere) Austausch zwischen dem LKA Berlin und dem Berliner Verfassungsschutz zu Thomas S. bzw. seinen Hinweisen/seiner Tätigkeit gegeben? Wenn ja, wie sah der genau aus, welche Personen waren beteiligt, und wann erfolgte der Austausch? Wenn nein, warum nicht, und wie kann ohne Informationsaustausch Doppeltätigkeit von VP/V-Mann ausgeschlossen werden?

Zu der Person des S. existierte nach derzeitigen Erkenntnissen kein expliziter Informationsaustausch mit dem Berliner Verfassungsschutz. In der Zusammenarbeit mit dem Berliner Verfassungsschutz erfolgt nach heutigem Standard nach einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Polizeipräsidenten in Berlin und der Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung II, über die Abstimmung des Einsatzes von Vertrauenspersonen, verdeckten Ermittlern und Informanten aus dem Jahr 2006 ein regelmäßiger Informationsaustausch, im Zuge dessen die Einsatzbereiche der jeweils tätigen Vertrauenspersonen abgeglichen werden. Sollten dabei Übereinstimmungen auftreten, werden auf einer weiteren Ebene Teildaten zu den Vertrauenspersonen ausgetauscht, also Geburtsort, Familienstand usw., bis eine Doppelführung ausgeschlossen ist.

17. Welche anderen Behörden haben Akten über Thomas S. geführt, welche Informationen liegen dort zu Thomas S. vor (insbesondere Bundesamt für Verfassungsschutz, LfV/LKA Sachsen)?

Zu dieser Frage liegen hier keine Erkenntnisse vor.

C. „VP 562“ Thomas S. – Der Spitzel

1. Welche Erkenntnisse liegen über eine Tätigkeit von Thomas S. als ehemaliger Informant der Abteilung K1 des DDR-Innenministeriums vor (eigene Aussage der VP; „Die Welt“ 23.09.2012)? War dem LKA Berlin dies bekannt, wenn ja, seit wann und wem? Wie wurde dies im Zuge der Anwerbung bewertet, wer hat diese Bewertung vorgenommen?

Diese Frage ist Bestandteil der Überprüfung der beim LKA eingerichteten Prüfgruppe „rechts“. Eine verbindliche Antwort auf diese Frage ist derzeit nicht möglich. Die Polizei Ber-

lin hat beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR angefragt, ob dort Informationen über eine entsprechende Tätigkeit des Thomas S. vorliegen. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

2. War den Berliner Behörden die frühere Beziehung der Vertrauensperson Thomas S. zu Beate Zschäpe bekannt, und wenn ja, wann und in welchem Zusammenhang haben Sie hiervon Kenntnis erlangt?

Dies ist eine Frage, die den Auftrag der beim LKA Berlin eingerichteten Prüfgruppe „rechts“ umfasst. Eine verbindliche Antwort auf diese Frage ist derzeit nicht möglich.

3. War den Berliner Behörden bekannt, dass Thomas S. während seiner Haft Besuche des NSU-Trios erhalten hat? Wenn ja, seit wann und wie wurde diese Information ausgewertet?

Diese Information lag der Polizei Berlin nicht vor.

4. War den Berliner Behörden bekannt, dass Thomas S. dem rechtsextremen Trio Sprengstoff besorgt hat? Wenn ja, seit wann, und wie wurde diese Information in Bezug auf seine VP-Tätigkeit bewertet?

Nein, diese Erkenntnis erlangte die Polizei Berlin erst im Jahr 2012.

5. War den Berliner Behörden bekannt, dass Thomas S. dem NSU-Trio beim Untertauchen 1998 geholfen hat? Wenn ja, seit wann?

Nein, diese Erkenntnis erlangte die Polizei Berlin nach derzeitigem Stand ebenfalls erst im Jahr 2012.

6. Wann, in welchem Umfang und aus welchem Grund hat sich Thomas S. in Berlin aufgehalten? Welche Verbindungen hatte er nach Berlin?
7. Welche Erkenntnisse haben die Berliner Behörden über Kontakte von Thomas S. zur rechtsextremen Szene in Berlin?

Die Beantwortung dieser Fragen befindet sich im als VS-Geheim eingestuftem Antwortkatalog.

8. Welche Erkenntnisse haben Berliner Behörden über den Kontakt von Thomas S. zur rechtsextremen Nationalsozialistischen Front? Seit wann lagen diese Erkenntnisse vor, wie wurden diese bewertet?

Beim LKA Berlin liegen keine Erkenntnisse über Kontakte des Thomas S. zur verbotenen rechtsextremistischen Nationalistischen Front vor.

9. Welche Verbindungen gab es von Blood & Honour Sachsen zu Blood & Honour Berlin? Welche Rolle spielt dabei Thomas S.?

Dazu können keine validen Angaben gemacht werden.

10. Führte das LKA Berlin weitere Vertrauenspersonen im Rahmen des „Landser“-Verfahrens? Wenn ja, wie viele, welche und wie lange?

11. Führte das LKA Berlin weitere Vertrauenspersonen im Rahmen des Verbotsverfahrens oder im Umfeld Blood & Honour? Wenn ja, wie viele, welche und wie lange?

Zu diesen Fragen wird aus Gründen der Geheimhaltung keine Stellung genommen.

D. „VP 562“ Thomas S. – Hinweise auf das NSU-Trio

1. Wem wurden jeweils die fünf Hinweise von Thomas S. mit Bezug zum NSU-Trio gegeben? Wer wurde in welchen Fällen im LKA, in der Polizei und in der Senatsverwaltung informiert?
2. Wie und mit welchem Ergebnis erfolgte die jeweilige Bewertung der Hinweise und durch wen?
3. Wie wurden die Hinweise durch das LKA Berlin jeweils weiterverfolgt?
4. Hat das Berliner LKA die von Thomas S. erteilten Hinweise in den jeweiligen Fällen an andere Behörden weitergegeben (z. B. in Sachsen, Baden-Württemberg, Verfassungsschutzämter)? Wenn ja, wann wurde wer von wem wie genau informiert?
5. Wie ist diese Sachbearbeitung rechtlich zu würdigen; sind auch dienstrechtliche oder strafrechtliche Tatbestände erfüllt?

Die Fragen werden vom Auftrag der beim LKA eingerichteten Prüfgruppe „rechts“ umfasst. Eine verbindliche Antwort auf diese Fragen ist derzeit nicht möglich.

6. Was genau wird vom LKA Berlin unternommen, um zu überprüfen, ob die Hinweise an andere Behörden weitergegeben worden sind? Werden Behörden anderer Bundesländer angefragt, ob Hinweise aus Berlin in ihren Akten auftauchen? Wenn ja, welche genau, und wann erfolgten die Anfragen? Wenn nein, warum nicht? Haben die befassten Mitarbeiter im LKA die Hinweise der VP in sonstigen Zusammenhängen verwendet?

Im Zuge der beim LKA Berlin eingerichteten Prüfgruppe „rechts“ wird die VP-Akte fachlich ausgewertet. Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter des Polizeilichen Staatsschutzes werden angehört und Behörden außerhalb Berlins auf den Erhalt und die Weiterverarbeitung von Hinweisen der ehemaligen VP befragt. Eine verbindliche Antwort auf diese Fragen ist derzeit nicht möglich. Im Zuge der Prüfung wurden am 21. September 2012 bereits Anfragen an Landes- und Bundesbehörden initiiert.

7. Wurden die von Thomas S. erteilten Hinweise einzelfallbezogen auf ihre Glaubwürdigkeit überprüft? Wenn nein, wieso? Wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis?
8. Gibt es weitere Hinweise von Thomas S., die auf das NSU-Trio oder dessen Unterstützerumfeld – etwa aus den Ermittlungen des GBA – hindeuten? Wenn ja, welche genau? (Bitte die Fragen 1 bis 4 entsprechend auch für diese Hinweise beantworten.)

9. Wurden andere Hinweise von Thomas S. an andere Behörden weitergegeben? Wenn ja, welche, an wen wurde die Information übermittelt, wer war daran beteiligt, durch wen wurde veranlasst, die Hinweise weiterzugeben, und wann genau erfolgte die Weitergabe (getrennt nach einzelnen Hinweisen)?

Diese Fragen sind im Auftrag des von Senator Henkel eingesetzten Sonderermittlers sowie der beim LKA Berlin eingerichteten Prüfgruppe „rechts“ umfasst. Eine verbindliche Antwort auf diese Fragen ist derzeit nicht möglich.

10. Werden bei LKA und Verfassungsschutz nach weiteren Verbindungen zur NSU-Terrorzelle oder deren Umfeld gesucht? Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung? Kann sichergestellt werden, dass die Unterlagen, die dem Abgeordnetenhaus vorliegen, vollständig sind und keine weiteren Verbindungen der NSU Terrorzelle nach Berlin bestehen?

Als Folge des Erkenntnisaustausches zwischen dem LKA Berlin und den Landeskriminalämtern anderer Bundesländer und dem BKA sowie weiteren Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit dem NSU-Ermittlungskomplex wurden zahlreiche Personen- und Sachverhaltsüberprüfungen durchgeführt, die zum Ziel hatten, mögliche Bezüge des NSU nach Berlin aufzudecken. Dabei bedient sich die Polizei aller ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Bei der Polizei Berlin liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise dafür vor, dass es tatrelevante Verbindungen des NSU nach Berlin gab. Aufgrund des zurzeit noch laufenden Ermittlungsverfahrens beim BKA können Ermittlungsanhänge mit Bezügen nach Berlin grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

11. Welche Vorgaben bestehen für die VP-Führer des Berliner LKA für den Umgang mit Hinweisen ihrer Vertrauenspersonen (z. B. Aktenführung, Inhalt u. Umfang der Vermerke, Informierung höherer Dienststellen, Weiterleitung an andere Behörden)?

Folgende Vorgaben sind im Umgang mit Vertrauenspersonen und deren Hinweisen zu beachten: die Geschäftsanweisung LKA Nr. 4 aus 2004 über die Inanspruchnahme von Informanten sowie den Einsatz von Vertrauenspersonen – sie ist VS-NfD eingestuft –, eine gemeinsame allgemeine Verfügung der Senatsverwaltungen für Justiz und Inneres in der Fassung vom 25. Mai 1994 bzw. 6. April 2009, die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren, Anlage D, und die genannte Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 2006.

12. Haben die für Thomas S. zuständigen VP-Führer entsprechend dieser Vorgaben die VP und die entsprechende Akte geführt?

Diese Frage wird vom Auftrag der beim LKA Berlin eingerichteten Prüfgruppe „rechts“ umfasst. Eine verbindliche Antwort auf diese Frage ist derzeit nicht möglich.

13. Liegen dem LKA Berlin oder dem Verfassungsschutz noch andere Hinweise auf die NSU-Terrorzelle vor? Wenn ja, welche, und von wem stammen sie?

Weitere tatrelevante Hinweise liegen nicht vor. Ich erlaube mir aber, auf die Beantwortung der Frage D.10 und meine Angaben in der vertraulichen Sitzung dieses Ausschusses vom 24. September 2012 zu verweisen.

14. Inwiefern war beim LKA Berlin der Haftbefehl gegen das NSU-Trio bekannt? Waren Berliner Dienststellen, und wenn ja, welche Dienststellen mit der Fahndung nach dem NSU-Trio betraut? In welcher Form und in welchem Umfang lagen Fahndungshinweise auf das NSU-Trio in Berliner Dienststellen aus?
15. Wann und mit welchen Ergebnissen wurden Berliner Sicherheitsbehörden in die Fahndung miteinbezogen? Was ergaben die Personenabfragen über das Trio zum damaligen Zeitpunkt?

Die geltenden Aufbewahrungs- und Löschungsfristen betreffen den zu überprüfenden Zeitraum. Die Existenz von Haftbefehlen einer Fahndung oder von Fahndungsaufrufen im Sinne der Fragestellung ist in den verfügbaren Unterlagen des LKA Berlin nicht nachweisbar.

E. Aufklärung seit November 2011

1. Was haben Verfassungsschutz, Polizei und Innensenator in Berlin nach dem Bekanntwerden der NSU-Terrorzelle unternommen, um mögliche Verbindungen nach Berlin zu überprüfen? Zu welchem Zeitpunkt erfolgte welcher Schritt von wem? Mit welchen Ergebnissen sind diese Überprüfungen durchgeführt worden? Wenn keine Überprüfung erfolgte, warum hat keine eigenständige Aufklärung stattgefunden?

Mit Datum vom 14. November 2011 wurde beim LKA 5, dem Polizeilichen Staatsschutz, eine Informationssammelstelle in Bezug auf den NSU-Komplex, genannt ISA „Trio“, eingerichtet, die die Aufgaben und Fragestellungen zum NSU-Komplex bearbeitet und diesbezüglich Informationen sammelt. Seit Einrichtung der ISA „Trio“ beim LKA werden im Rahmen des Erkenntnisaustauschs zwischen dem LKA Berlin, den Landeskriminalämtern anderer Bundesländer, dem BKA sowie weiteren Strafverfolgungsbehörden zahl- und umfangreiche Personen- und Sachverhaltsüberprüfungen durchgeführt, um Bezüge des NSU nach Berlin aufzudecken bzw. Erkenntnisse zu möglichen Aufenthalten der Täterklientel sowie deren Umfeld in Berlin in der Vergangenheit zu generieren. Des Weiteren werden nicht aufgeklärte, versuchte oder vollendete Tötungsdelikte rückwirkend seit 1990 im Hinblick auf mögliche NSU-Bezüge überprüft. Für diesen Zweck ist seit Juli 2012 beim Polizeilichen Staatsschutz eine Projektgruppe eingerichtet worden, die sich ausschließlich mit dieser Thematik beschäftigt. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. In die Überprüfungsmaßnahmen im Zusammenhang mit möglichen anderen Straftaten, begangen durch die Mitglieder des NSU in Berlin, werden und wurden auch Fachdienststellen des LKA außerhalb des Polizeilichen Staatsschutzes eingebunden. Unter anderem wird im Rahmen einer deliktisch eingestuften Aufarbeitung eine Prüfung ungeklärter Banküberfälle vorgenommen.

2. Haben LKA und/oder Verfassungsschutz zu irgendeinem Zeitpunkt selbst nach als V-Mann und VP Tätigen im NSU Umfeld gesucht? Wenn ja, wann und wie genau? Wenn nein, warum nicht?

Bei der Polizei Berlin wurden mit sukzessivem Bekanntwerden von Personenzusammenhängen und Personalien im NSU-Komplex Recherchen in den eigenen Unterlagen durchgeführt. Dieser Prozess dauert – schon wegen der laufenden Ermittlungen des BKA – an. Nach Ein-

gang des Schreibens des BKA vom 7. März 2012 hat die Polizei aufgrund eigener Recherchen die ehemalige Berliner VP erkannt.

3. Welche Erkenntnisanfragen des BKA – auch schon vor dem 14. Dezember – und „Lageberichte“ in Bezug auf den NSU-Komplex an Berliner Behörden hat es gegeben? Wann fanden diese statt, wie lauteten sie, an wen waren sie gerichtet, wer hat sie zur Kenntnis erhalten und wer zu welchem Zeitpunkt mit welchem Inhalt beantwortet?

Seit Bekanntwerden des NSU-Komplexes wurden durch das LKA Berlin zahl- und umfangreiche Personen- und Sachanfragen des BKA von den Mitarbeitern der ISA „Trio“ bearbeitet. Die Beantwortung der Anfragen erfolgte stets an den Adressaten. Antworten mit Berlin-Bezug wurden auch der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Kenntnis gegeben. Die grundsätzliche Information zum NSU-Komplex erfolgte durch das BKA in Form von Lageberichten, deren unregelmäßige Aktualisierung abhängig vom jeweiligen Ermittlungsstand ist.

4. An wen werden grundsätzlich Erkenntnisanfragen anderer Länder oder des Bundes adressiert? Welche Dienststellen werden in die Überprüfung einbezogen? Welche Informationen werden abgefragt? Welche Vorgaben bestehen bezüglich des Umgangs mit Erkenntnisanfragen?

Erkenntnisanfragen anderer Länder oder des Bundes werden zwecks Beantwortung an die sachlich zuständige Dienststelle bei der Polizei Berlin übermittelt. Umfang und Detailtiefe der Beantwortung orientieren sich an der konkreten Anfrage. Danach ist auch zu entscheiden, ob die Notwendigkeit besteht, in die Beantwortung Erkenntnisse anderer Dienststellen einfließen zu lassen. Grundsätzlich bestehen keine konkreten Vorgaben zur Beantwortung von Erkenntnisanfragen, es sei denn, die anfragende Dienststelle gibt diese vor.

5. Wie viele VP-Dienststellen gibt es? Wo werden sie geführt? Wie sind sie organisatorisch an die anderen Dienststellen der Polizei angebunden? Werden Erkenntnisanfragen auch an die VP-Dienststellen übermittelt? Wenn nein, wieso?

In Berlin existiert neben einer als Zentralstelle für die Polizei Berlin fungierenden VP-führenden Dienststelle eine weitere dezentrale Dienststelle zur Führung von V-Personen im Bereich Staatsschutz. Die Zentralstelle ist in der Abteilung 6 des Landeskriminalamts und dort im Dezernat 65 angebunden. Die dezentrale VP-Führung ist in der Abteilung LKA 5, also im Polizeilichen Staatsschutz im Dezernat LKA 51, das sind abteilungsbezogene Querschnittsaufgaben, angebunden. Aus den Ermittlungs- und Auswertungsbereichen werden regelmäßig Erkenntnisanfragen an die VP-Führung übermittelt, um dort vorliegende Sachverhaltserkenntnisse in die Gesamtbewertung einzubeziehen.

6. Wo wurde die Informationsstelle des LKA für den NSU-Komplex untergebracht? Wo ist die VP-Stelle untergebracht?

Die Dienststellen gehören unterschiedlichen Dezernaten des Polizeilichen Staatsschutzes an.

7. Welcher Stelle der Berliner Behörden wurde der Beweisbeschluss BE-1 des Bundestagsuntersuchungsausschusses zugestellt? An welche anderen Stellen wurde er daraufhin wei-

tergeleitet oder zur Kenntnis gegeben und jeweils auf wessen Veranlassung? Wer traf die Entscheidung, den Beweisbeschluss BE-1 nicht der Berliner Polizei zuzuleiten?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Der Beweisbeschluss BE-1 ist am 12. März 2012 bei der Berliner Senatskanzlei eingegangen. Mit Datum vom 28. März 2012 wurde ein Übermittlungsschreiben an die Abteilung I der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gefertigt. Dort eingegangen ist der Beweisbeschluss am 17. April 2012. Am selben Tag wurde das Original von der Abteilung I an die Abteilung II gesandt. Die Abteilung III erhielt eine Kopie. In Abstimmung der beteiligten Abteilungen wurde eine Notwendigkeit der Beteiligung der Polizei nicht gesehen. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Wer traf die Entscheidung?] – Die ist in Abstimmung aller Beteiligten mit der Hausspitze getroffen worden.

8. Welche rechtlichen Verpflichtungen des Berliner Senats bestehen gegenüber dem Deutschen Bundestag? Welche rechtlichen Mittel hat ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, um die Pflichten des Berliner Senats durchzusetzen?

Sofern ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags zu einem zulässigen Beweisthema, also einem Thema, das in der Untersuchungsbefugnis des Deutschen Bundestags liegt, einen Beschluss zur Vorlage von Beweismitteln fasst, sind alle betroffenen Behörden des Landes Berlin grundsätzlich zur Erledigung des Beweisbeschlusses verpflichtet. Zulässigkeit und Grenzen der im Einzelfall zu leistenden Amtshilfe richten sich nach dem für die ersuchte Behörde geltenden Recht, für die Berliner Behörden also nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung in Verbindung mit § 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes. Nach diesen Bestimmungen darf die Amtshilfe unterbleiben, wenn die ersuchte Behörde durch die Amtshilfeleistung die Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben ernstlich gefährden würde – § 5 Abs. 3 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz. Eine umfassende Darstellung der Rechtslage würde den Rahmen der Beantwortung sprengen.

9. An welchem Datum ist der Beweisbeschluss BE-1 in der Senatskanzlei eingegangen?

Es wird auf die Ausführungen zur Frage 7 verwiesen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Ich bitte – mit Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – den gerade erschienenen Senator a. D. Dr. Körting als Anzuhörenden hier vorne Platz zu nehmen. Wir sollten die Chance nutzen, ihn jetzt anzuhören, damit er nicht bis zur Beantwortung der 23. Frage warten muss. Das sind wir ihm meines Erachtens schuldig.

Benedikt Lux (GRÜNE): Wenn Sie mich schon so nett fragen, Herr Ausschussvorsitzender, glaube ich, dass es vor dem Hintergrund, dass wir heute so wenige Antworten auf so viele Fragen bekommen haben, auch keinen Unterschied mehr macht, dass wir jetzt unser Verfahren streng nach Ihrer Maßgabe und dem, wie die Koalition es sich vorgenommen hat, einhalten und wir alle es im Ausschuss mit ertragen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank für Ihr Verständnis, Herr Lux! – Herr Senator a. D., Herr Dr. Körting! Ich bedanke mich ganz herzlich dafür, dass Sie sich die Zeit genommen haben, dem Ausschuss Rede und Antwort zu stehen. Sie kennen die Regularien. Sie werden hier als Anzuhörender durch die Fraktionen gebeten, zu dem Tagesordnungspunkt 1 a,

NSU-Komplex, die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu beantworten – die Ihnen zugeschickt wurden, wenn ich richtig informiert bin. – Bitte, Frau Herrmann!

Clara Herrmann (GRÜNE): Ich hätte noch eine Ergänzung, Herr Ausschussvorsitzender, und zwar: Herr Innensenator a. D. Dr. Körting! Was wussten Sie über die Aktenführung beim LKA zum Thema Vertrauenspersonen? Stimmen die Presseberichterstattungen, dass die Akten lückenhaft und nicht angemessen geführt wurden? Was wussten Sie davon, und was haben Sie gegebenenfalls veranlasst bzw. nicht getan?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Auch diese kurzfristig gestellte Frage ist von Ihnen zu beantworten. Dann haben Sie das Wort, Herr Dr. Körting!

Dr. Ehrhart Körting: Herr Vorsitzender! Ich würde erst einmal darum bitten, dass ins Protokoll aufgenommen wird, dass die Senatskanzlei in einer Stellungnahme gegenüber dem Ausschuss erklärt hat, dass ich keiner Aussagegenehmigung durch den Senat bedarf. Das ist zu meiner eigenen Absicherung. Ansonsten beabsichtige ich nicht, hier über VS oder sonstige Sachen etwas zu erzählen.

Sie haben in dem, was Sie mir geschickt haben, Herr Lux bzw. Bündnis 90/Die Grünen, vom Grundsatz her zwei Komplexe angesprochen. Das eine ist der Komplex eines Hinweises, den eine Vertrauensperson im Jahr 2002 gegeben haben soll – sicherlich neben vielen anderen Hinweisen auf andere Sachverhalte – auf flüchtige Tatverdächtige aus einem anderen Bundesland. Nach meiner sicheren Erinnerung ist mir dieser Vorgang nicht vorgelegt worden. Das heißt, eine Information, die im Rahmen eines Gesprächs des Beschaffers mit einer Vertrauensperson passiert, wird auch im Regelfall nicht vorgelegt – ich bezweifle sogar, dass das im Regelfall dem Leiter des LKA vorgelegt wird –, sondern das bleibt immer in bestimmten Ebenen, je nach der Wichtigkeit des Verfahrens. Nach meiner sicheren Erinnerung ist mir das nicht vorgelegt worden, sodass sich diese Frage erübrigt. Ich nehme an, Sie meinen damit den V-Mann Nr. 562.

Die andere Frage, die Sie stellen, betrifft den grundsätzlichen Umgang mit V-Personen. Der grundsätzliche Umgang mit V-Personen ist aus meiner Überzeugung so, dass dies jeweils auch ein Eingriff in Grundrechte der Betroffenen ist, und zwar in Grundrechte der betroffenen Personen, über die die V-Person berichtet – nicht mit derselben Intensität wie etwa bei Telefonüberwachungsmaßnahmen, aber doch mit einer erheblichen Intensität, ähnlich wie bei Observationen. Deshalb haben sowohl die Gesetzgebung als auch die Rechtsprechung Regelungen entwickelt, wie mit V-Personen umzugehen ist. Dazu gibt es im Bereich des LKA Bestimmungen der StPO und dazu gemeinsame Richtlinien der Justizminister und -senatoren und der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder über den Einsatz von Vertrauenspersonen. Das ist die Grundlage, nach der die Polizeibehörden mit Vertrauenspersonen umgehen. Das betrifft zum einen die Frage, wie solche angeworben werden. Das betrifft die Frage, wie sie geführt werden, und es betrifft auch die Frage, unter welchen Voraussetzungen ihnen absolute Vertraulichkeit zuzusichern ist. Das ist im Strafverfahren im Regelfall nur mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft möglich. Das heißt, da gibt es eine Vielzahl von Bestimmungen.

Im präventiven Bereich haben Sie die Regelung in § 26a des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes. Das regelt, dass bei Straftaten von erheblicher Bedeutung Vertrauensper-

sonen abgeschöpft werden dürfen. Sie haben eine ähnliche Bestimmung in § 20g des Bundeskriminalamtgesetzes und in allen anderen Länderpolizeigesetzen. Das heißt, V-Personen dürfen bei schweren Straftaten abgeschöpft werden.

Um das gleich auch noch einmal politisch zu bewerten, weil es auch bundesweit eine Debatte zu der Frage gibt, ob der Einsatz von V-Personen überhaupt mit unserem Ordre Public vereinbar ist: Wer als Sicherheitsbehörde etwas gegen Neonazis, Terroristen oder organisierte Kriminalität unternehmen will, wird auf den Einsatz von Vertrauenspersonen nicht verzichten können. Wesentliche Informationen kommen von Vertrauenspersonen. Übrigens kommen auch im präventiven Bereich wesentliche Informationen von Vertrauenspersonen. Ich darf aus meiner Amtszeit daran erinnern – das ist alles öffentlich, ich verletze keine Geheimhaltung –, dass in einer Vielzahl von öffentlichkeitswirksamen Dingen wie Konzerten rechtsextremistischer Musikgruppen, nicht angemeldeten Demonstrationen rechtsextremistischer oder auch anderer Gruppen – das gleiche gilt übrigens für den islamistischen Extremismusbereich – die entsprechenden Informationen auch durch Quellen, das heißt, durch V-Personen, gekommen sind, die es überhaupt erst ermöglicht haben, dass die Sicherheitsbehörden im Vorfeld tätig werden und gegebenenfalls bestimmte Dinge unterbinden konnten. Das heißt, ich halte für den Sicherheitsbereich sowohl zur Kriminalitätsbekämpfung als auch zur präventiven Bekämpfung den Einsatz von V-Personen für sinnvoll.

Das steht auch nicht im Widerspruch zu meiner ständigen Aussage, dass ich für ein NPD-Verbotsverfahren den Einsatz von V-Personen nicht für erforderlich halte, denn im NPD-Verbotsverfahren geht es um eine politische Partei, die ich in erster Linie bewerten muss nach dem, was sie öffentlich darstellt. Und das, was sie öffentlich darstellt, ist auch zugänglich. In der Kriminalität wird nichts öffentlich dargestellt. Das ist die grundsätzliche Frage: V-Personen ja oder nein? – Ich wiederhole: Wer etwas gegen Neonazis unternehmen will – ich wollte das immer und habe das auch getan –, muss auch auf Quellenberichte von V-Personen zurückgreifen.

Bei den Quellenberichten ist es selbstverständlich, dass etwaige Quellenerkenntnisse der Senatsverwaltung für Inneres oder mir nie mit dem Klarnamen der Quelle genannt wurden und nicht einmal mit irgendeinem Decknamen der Quelle, sondern ich habe regelmäßig, wenn es um ein rechtsextremistisches Konzert oder etwas Ähnliches ging, eine Mitteilung bekommen, dass aus Quellenaufkommen Folgendes bekannt sei und dass daraufhin folgende Maßnahmen von der Polizeibehörde getroffen werden oder worden sind.

Die Frage, die Sie stellen, ob der Senator für Inneres über Formanfragen unterrichtet worden ist, habe ich, glaube ich, damit beantwortet. Natürlich bin ich vom Grundsatz her darüber unterrichtet worden, wie die Polizei V-Leute einsetzt. Ich bin auch darüber unterrichtet gewesen, unter welchen Voraussetzungen ein Einsatz erfolgt. Das betrifft insbesondere Anwerbefragen, das Verbot der Strafbarkeit der V-Leute, dass sie dann abgeschaltet werden müssen usw.

Ansonsten habe ich mich nach meiner Erinnerung im Rahmen meiner Dienstzeit, soweit es das LKA betrifft – wir sind im Innenausschuss –, mit einzelnen V-Personen mit zwei Ausnahmen nicht befasst. Eine Ausnahme ist, dass mich noch die Ausläufer des sogenannten Schmücking-Verfahrens – [sic!] – erreicht haben. Die betreffende V-Person sollte seinerzeit – ich glaube aber, es war ein Fall des Verfassungsschutzes – wegen Rückzahlung von Geldern verklagt werden. Da ist zu irgendeinem Zeitpunkt das Urteil in zweiter Instanz im fernen Ita-

lien gefallen. Das hat mich erreicht. Insofern ist mir dort der Name der V-Person öffentlich und auch sonst bekannt geworden. Und es gab nach meiner Erinnerung in Einzelfällen, ohne dass ich die V-Personen namentlich kannte, Debatten mit der Gerichtsbarkeit, ob die zuständigen Behörden sich auf die Vertraulichkeit von V-Personen berufen können und sie nicht dem Gericht offenbaren. Das hat im Einzelfall dazu geführt, dass das Gericht gesagt hat, das Behördenzeugnis reicht ihm nicht aus und deshalb verurteilen sie wegen einer bestimmten Sache nicht – oder etwas Ähnliches. – Das sind die Fragestellungen, mit denen ich im Landeskriminalamt allenfalls unterrichtend zu tun hatte.

Im Verfassungsschutzverbund hat es eine wesentlich intensivere Diskussion nach dem Jahr 2003 gegeben, nachdem wir das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zum NPD-Verbot verloren hatten. Ich habe längere Diskussionen auch in der Behörde zu der Frage geführt, wo V-Leute eingesetzt werden dürfen und wo nicht, insbesondere nicht in irgendwelchen Führungsfunktionen einer von uns als verfassungswidrig eingestuften Partei. – Das ist die Grundsatzfrage.

Und dann fragen Sie, was ich denn so im Laufe meiner Amtszeit gemacht habe. – Ich habe keinen Aktenrückhalt. – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)] – Ich kann Ihnen jetzt nicht im Detail über zehneinhalb Jahre berichten. In meiner Amtszeit ist das Gesetz über Sicherheit und Ordnung 28-mal geändert worden, und zwar durch dieses Haus. Die vielen Änderungen betreffen ausschließlich die Anlagen, aber viele Änderungen betreffen auch inhaltliche, auch nachrichtendienstliche Fragen, so etwa die Datenerhebung in öffentlichen Verkehrseinrichtungen und die Standortermittlung bei Telekommunikationseinrichtungen. Das haben wir im Jahr 2007 gemeinsam geregelt. Die Vorschrift über den Einsatz von Vertrauenspersonen haben wir in meiner Amtszeit nicht geregelt, aber wir haben bei jeder Änderung des ASOG in der Innenverwaltung auf alle Vorschriften des ASOG geguckt, ob Regelungsbedarf in bestimmten Bereichen besteht. Wir haben einen Regelungsbedarf nicht gesehen. Es ist ausschließlich mit Gesetz vom 30. November 2007 über Artikel 1 Nr. 9 Buchstabe b der Absatz 7a in den § 25 eingefügt worden, und damit ergab sich eine redaktionelle Änderung im § 26a über den Einsatz von Vertrauenspersonen. Das betrifft die Fragestellung, dass in dem Moment, in dem der Einsatz der Vertrauensperson nicht mehr erforderlich ist, darüber zu entscheiden ist, ob die Betroffenen, deren Tätigkeiten durch die Vertrauensperson offenbart wurden, zu unterrichten sind. Dazu gibt es eine Vorschrift, genauso wie bei Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung und Ähnlichem.

Wie gesagt, für das Strafverfahren gibt es Richtlinien über den Einsatz von Vertrauenspersonen. Es gibt auch für die Landesbehörden im präventiven Bereich Geschäfts- oder Dienstabweisungen, die das entsprechend regeln, nach meiner Erinnerung ähnlich strikt regeln wie die Richtlinien über den Einsatz von Vertrauenspersonen im strafprozessualen Bereich. Das heißt, es ist ziemlich genau festgelegt, wann und wie man V-Personen anwirbt und welche Handhabungen bei V-Personen zu beachten sind.

Welche Vorgaben im Einzelnen bestanden, werde ich Ihnen nicht sagen. Das sind meines Erachtens VS-Sachen. Das muss Ihnen dann zu gegebener Zeit in einer internen Sitzung der Innensenator oder die Frau Polizeipräsidentin vortragen und nicht ich.

Ich habe mich mit V-Personenführern – Sie haben mich gefragt, ob ich mich mit ihnen getroffen habe – nicht in deren Funktion als V-Personenführer getroffen. Die Führung von V-Personen ist ein rein operatives Geschäft des Landeskriminalamts und nicht etwa die Aufgabe der Senatsverwaltung für Inneres. Ich werde bei vielfältigen Besuchen in der Berliner Polizei, bei denen ich mich mit vielen auch gesonderten Ermittlungsgruppen – Hooligans, Graffiti oder SEK – getroffen habe, sicherlich auch Polizeibeamte getroffen haben, die V-Personenführer waren, aber nicht in deren Funktion als V-Personenführer, sondern in deren Funktion als Polizeibeamte des Landes Berlin, wenn ich Dienststellen besucht habe, etwa beim LKA oder anderswo.

Ob ich über konkrete Ergebnisse unterrichtet worden bin, habe ich einleitend bereits dargestellt. Wenn Quellenerkenntnisse aus dem terroristischen Bereich oder auch aus dem sonstigen extremistischen Bereich vorlagen, dann sind diese Quellenerkenntnisse in eine Lagebeurteilung eines bestimmten Komplexes eingeflossen und mir natürlich mitgeteilt worden. Also, wenn wir einen Hinweis auf einen bevorstehenden Anschlag hatten, dann ist mir gesagt worden, dazu gibt es eine Quellenerkenntnis, entweder aus Berlin oder von anderswo. Und wenn wir ein rechtsextremistisches Konzert unterbunden haben oder, genauer gesagt, wenn die zuständige Polizei ein rechtsextremistisches Konzert unterbunden hat, dann ist mir darüber berichtet worden, dass dieses auf Quellenerkenntnisse zurückging und dass man rechtzeitig einen Hinweis auf dieses Konzert bekommen hat. Das sind nicht nur Quellenerkenntnisse, das sind natürlich auch alle anderen nachrichtendienstlichen Erkenntnisse, manchmal auch einfach Erkenntnisse, indem man im Internet recherchiert und dort einen Hinweis gefunden hat, oder auch Erkenntnisse, die beiläufig bei Telefonüberwachungsmaßnahmen oder Observationen angefallen sind. Insofern bin ich über konkrete Ergebnisse im Einzelfall anonymisiert unterrichtet worden.

Wann die Senatsinnenverwaltung unterrichtet wird und wann der zuständige Senator für Inneres/die Senatorin für Inneres unterrichtet wird, dazu gibt es auch wieder Dienstanweisungen über Berichtspflicht. Dazu gibt es bestimmte Absprachen über Berichtspflicht. Die sind auch im Laufe meiner Amtszeit ständig revidiert und verändert worden. Wenn es also bestimmte Dinge gab, von denen ich meinte, dass ich rechtzeitig darüber unterrichtet werden sollte, dann habe ich mit dem Polizeipräsidenten gesprochen und gesagt: Ich möchte, dass das künftig regelmäßig passiert, dass ich darüber unterrichtet werde, und dann ist dem auch entsprochen worden.

Die letzte Frage ist die Frage 2 – der Eindruck von der V-Personenführung des LKA und der Aktenführung über V-Leute. – Ich habe eben ausgeführt, dass ich mich mit V-Personenführern nicht in deren Eigenschaft als V-Personenführer getroffen habe. Das ist die Frage der Dienstaufsicht des LKA, ob überhaupt des LKA-Chefs, weiß ich nicht, gegebenenfalls nur jeweils des Abteilungsleiters, jedenfalls nicht Aufgabe des Senators und der Senatsverwaltung für Inneres. Wir sind dann in anderen Bereichen tätig geworden, wenn sich irgendwo ein Mangel gezeigt hat und man aufgrund des Mangels eine genauere Aktenlage haben wollte, um gemeinsam mit der Polizeibehörde darüber zu sprechen, welche Maßnahmen zur Beseitigung des Mangels erforderlich sind. Insofern kann ich Ihnen weder etwas über die V-Perso-

nenführung des Landeskriminalamts noch über die Aktenführung beim Landeskriminalamt betreffend V-Personen sagen.

Ich kann Ihnen allerdings sagen, dass ich in meiner Dienstzeit zu keinem Zeitpunkt Zweifel daran hatte, dass der zuständige Leiter des Landeskriminalamts – die überwiegende Zeit war das Herr Haeberer – und der zuständige Polizeipräsident – die überwiegende Zeit war das Herr Glietsch – sehr genau darauf geachtet haben, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten wurden. Ich hatte keinen Zweifel daran. Es ist mir auch in keinem Fall berichtet worden, dass es irgendwo Mängel gegeben hat. – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] – Herr Lux! Ich werde Ihnen hier nichts über mein Zeitungswissen erzählen, sondern Sie haben mich gebeten, etwas zu meiner Amtszeit zu sagen, und zwar im Zusammenhang mit einem Fall, der schrecklich genug ist und uns alle bewegt, wenn ich das richtig sehe. Ich bin hier aber nicht von Ihnen als Sachverständiger geladen worden, um mich zu künftigen gesetzlichen Regelungen oder Fragen zu äußern, wie ich bestimmte Sachverhalte einschätze. Ich habe Ihnen gesagt, dass mir der Vorgang aus dem Jahr 2002, der von Ihnen zum Anlass genommen wurde, so wie ich die Presse verfolge, nicht als Senator für Inneres vorgelegt wurde. Ich habe im Übrigen im Moment auch noch keinen Zweifel daran, dass das Landeskriminalamt mir den Vorgang zu Recht nicht vorgelegt hat, weil es ein Vorgang war, der im operativen Bereich abgearbeitet wurde. Ob er richtig abgearbeitet wurde, dazu hat der jetzige Innensenator, Herr Henkel, einen Ermittler eingesetzt, der das prüfen soll. Ob das ordnungsgemäß gelaufen ist, wird man anhand der Prüfung sehen. Da wird man sehen, ob das Landeskriminalamt in diesem Fall absolut korrekt gehandelt hat oder ob den Kollegen ein Fehler unterlaufen ist.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Dr. Körting! – Ihre Anmerkung zur Senatskanzlei über die Aussagegenehmigung ist auch dem Ausschuss zur Kenntnis gelangt. Wir wollen das hier noch einmal zu Protokoll geben. Sie sind auch nicht geladen, sondern gebeten worden, hier Fragen zu beantworten. Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich, dass Sie dieser Bitte nachgekommen sind. Ich glaube, Sie stehen jetzt auch noch den Fragen der Abgeordneten zur Verfügung? – [Dr. Ehrhart Körting: Ja!] – Herr Wolf, bitte!

Udo Wolf (LINKE): Danke für Ihre Aussagen, Herr Körting! – Wenn wir jetzt nicht das Geheimschutzproblem hätten, könnte ich möglicherweise aus Kenntnis der Akte Ihre sichere Erinnerung zur Frage, was Ihnen vorgelegt wurde und was nicht, bestätigen. Da ich das aber nicht darf, kann ich das nicht tun. – [Heiterkeit] – Das spielt in gewisser Weise auf eine Absurdität an, die Sie jetzt auch noch mal für sich begründet haben. Frau Koppers hatte eingangs, das konnten Sie nicht miterleben, weil Sie erst zu einem späteren Zeitpunkt eingeladen wurden, richtigerweise gesagt, dass die rückblickende Beurteilung immer eine andere ist als die aktuelle. Die rückblickende Beurteilung des Vorgangs von 2002 ff. wirft natürlich eine ganze Reihe von Fragen auf, die Sie erst mal grundsätzlich beantwortet haben, was die Frage aus Ihrer Sicht angeht, warum man VPs eigentlich braucht, wenn man den Rechtsextremismus oder auch den islamistischen Terrorismus seriös bekämpfen möchte. Da wir aber eine rückblickende Betrachtung machen und versuchen, das alles aufzuklären, was da möglicherweise schiefgelaufen ist, erst mal eine Einschätzung von mir: Wenn es sich bei dem Berliner Vorgang um den einzigen im Zusammenhang mit der ganzen NSU-Geschichte handeln würde, den wir aufzuklären und zu bearbeiten hätten, dann könnte man sagen: Ja, da gab es mal eine Panne im System. Wenn wir aber das Gesamthema angucken – Sie waren ja bis vor Kurzem noch in diesem Sachverständigenrat, der sich mit der Aufarbeitung dieses ganzen Behördenversagens auseinandersetzen sollte –, muss man feststellen, dass sich das gesamte VP-Wesen

dann aber doch letztendlich einer demokratischen Kontrolle entzieht. Wenn wir uns nur mal ein Beispiel herausgreifen: Die Geschäftsanweisung ist VS-geheim. Das wurde uns hier aufgrund unseres längeren Fragenkatalogs erklärt. Wir können gar nicht beurteilen, welche Kontrollmöglichkeiten, welche Kriterien für die Führung von V-Personen tatsächlich in Anschlag kommen.

Der zweite entscheidende Punkt für mich ist dabei: Sie haben selbst gesagt, wenn eine V-Person straffällig geworden ist, ist es eigentlich gesetzlich erforderlich, dass sie abgeschaltet wird. Dann ist es doch offensichtlich so – dazu müssten Sie eigentlich auch noch mal etwas sagen –: 2005 ist die V-Person Thomas S. wegen Volksverhetzung verurteilt worden. Spätestens da hätte die V-Person automatisch abgeschaltet werden müssen. Warum das sozusagen in der Logik des V-Wesens nicht passiert ist, ist eine Frage, die man auch rückblickend beantworten muss, es sei denn, es gab eine andere gesetzliche Grundlage für das Weiterbeschäftigen dieser V-Person. Wir bekommen es aber nicht aufgeklärt, weil viele Sachen dem Geheimvorbehalt unterliegen. Wir bekommen möglicherweise im Datenschutzraum noch einen Antwortblock mit VS-Geheim.

Ich frage Sie aber trotzdem noch mal zu der Gesamtbewertung des Vorgangs: Glauben Sie nicht auch, dass es für die Rückgewinnung von Glaubwürdigkeit bei den Sicherheitsbehörden notwendig und erforderlich ist, dass man versucht, alles rückhaltlos und öffentlich aufzuklären, was da schiefgelaufen ist? Das heißt dann aber doch auch, dass man über die Probleme, die beim Führen von V-Personen offensichtlich auftauchen, auch mal vorurteilsfrei reden muss. Die Abwägung zwischen dem, was Sie gesagt haben, zwischen dem, was man möglicherweise an Informationen über V-Personen erlangt, dem, was man möglicherweise auch über Internetrecherche oder andere Quellen erlangt, und dem, was an Straftaten durch V-Personen gedeckt oder möglicherweise durch V-Personen in ihrer Tätigkeit mitbegangen wird, muss auch irgendwo stattfinden. Da stellt sich sozusagen die Frage, wie man das eigentlich gewährleisten kann, wenn quasi über eine bestimmte Ebene des Polizeiapparates die V-Personentätigkeit gar nicht mehr kontrolliert wird, weil es sozusagen im Geschäftsmodell nicht vorgesehen ist, dass da die Qualität der V-Personenführung kontrolliert wird, wenn überhaupt nicht geklärt ist: An welchen Punkten ist noch mal nachzufragen? Macht es Sinn, eine solche V-Person über mehr als zehn Jahre zu halten? – Wenn man in der Logik bleiben würde – aus der ich bekanntermaßen aussteigen möchte –, dass V-Personen notwendig sind, ist zumindest zu gewährleisten, dass es eine rechtsstaatliche Kontrolle von deren Tätigkeit gibt.

Vorsitzender Peter Trapp: Frau Herrmann, Ihre Fragen an den Herrn Senator a. D.!

Clara Herrmann (GRÜNE): Danke, Herr Ausschussvorsitzender! – Herr Dr. Körting! Die Frage insbesondere in Richtung Abschaltung der VP 2005 würde mich auch interessieren. Wenn Sie dazu eine deutliche Antwort geben könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Sie hatten auch angesprochen, dass normalerweise, wenn so etwas vorkommt, der Innensenator in irgendeiner Form auch davon in Kenntnis gesetzt wird, wenn ich das richtig verstanden habe. Vielleicht könnten Sie das hinsichtlich der Frage: Was passiert, wenn Vertrauenspersonen abgeschaltet werden und Straftaten verüben? – noch ein bisschen ausführen.

Dann würde mich interessieren, inwiefern das, als Sie Innensenator waren, der Regelfall war, dass Vertrauenspersonen so lange geführt werden – diese Vertrauensperson ist zehn Jahre

geführt worden –, ob das die Regel ist oder ob das eher eine Ausnahme darstellt. – Eine weitere Frage wäre an Sie hinsichtlich dessen, was Sie zu Hinweisen von Vertrauenspersonen wissen, von Quellen, die deutlich Straftatbestände enthalten. Wie wird damit umgegangen? Ist es nicht zwingend erforderlich, dass diese an andere Behörden weitergegeben werden müssen?

Eine Frage an Sie persönlich: Waren Ihnen damals dieser Fahndungsaufruf und die Fotos dieser Terrorzelle persönlich bekannt? Und noch eine weitere Frage: Hat Sie eigentlich seit März der jetzige Innensenator einmal kontaktiert, um mit Ihnen über diese Vorgänge zu sprechen?

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Lauer, Sie haben das Wort!

Christopher Lauer (PIRATEN): Vielen Dank! – Herr Körting, weil Sie vorhin so betont haben, dass Ihrer Meinung nach V-Personen so unerlässlich sind – vielleicht könnten Sie mal darlegen, wie V-Personen in Ihrer Amtszeit eingesetzt worden sind und ob Sie ungefähr abschätzen können, wie viele davon im Neonazibereich unterwegs waren und worin genau die Qualität dieser Aussagen besteht, wenn man diese Informationen – das wurde hier auch schon angesprochen – z. B. auch über andere Kanäle, auch ohne V-Personen bekommen könnte. Dass Sie vielleicht auch noch mal darstellen, was die Neonazi-Szene Ihrer Meinung nach von anderen kriminellen Organisationen unterscheidet, sodass es unerlässlich ist, dass dort V-Personen eingesetzt werden!

Dann hätte ich noch eine Frage, und zwar, wie Sie das bewerten, wenn ich heute oder im Jahr 2002 ins LKA gegangen wäre und gesagt hätte: Liebe Leute, mir ist da jemand bekannt, der kennt drei wegen Sprengstoff- und Waffendelikten per Haftbefehl gesuchte Personen. – Dann hätte man mit Sicherheit gesagt: Das ist ja sehr interessant, Herr Lauer, dann schauen wir mal, was da los ist. – Wie erklären Sie sich das, wenn Sie selber betont haben, dass die V-Personen so unerlässlich sind bei der Bekämpfung von Neonazis, dass dann gesagt wird in einem solchen Gespräch: Ich kenne jemanden, der Neonazis kennt, die schon per Haftbefehl gesucht werden, und zwar wegen Waffen- und Sprengstoffbesitz, dass dann an der Stelle nichts passiert? Das konterkariert wieder das, was Sie gesagt hatten, dass V-Personen so notwendig sind. Wenn man dann mit den Informationen nichts macht, ist das, wie sich hier herausstellen sollte, äußerst bitter. Vielleicht können Sie darauf noch eingehen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Lauer! – Herr Höfinghoff!

Oliver Höfinghoff (PIRATEN): In Ergänzung zu dem, was Herr Lauer gerade ausgeführt hat, frage ich mich und entsprechend Sie an der Stelle, Herr Körting, wie Sie den Einsatz von V-Personen zur Gewinnung öffentlich verfügbarer Informationen aus dem Netz rechtfertigen, die man auch kostenlos auf antifaschistischen Infoportalen hätte bekommen können. Wie macht es Sinn, sich V-Personen zu halten, die genau diese Tätigkeit ausüben, die man eigentlich auch mit Google hätte erledigen können, das übrigens nichts kostet? Des Weiteren die Frage, wie weit die Motivation von VPs hinterfragt wird, als solche aktiv zu werden. Halten Sie da finanzielle Gründe oder Strafmilderung für ausreichend?

Zweitens: Führt ein vorgeblicher Wunsch nach einem Ausstieg aus der Naziszene die Tätigkeit als VP nicht eigentlich ad absurdum? – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Die Fragen sind gestellt. – Bitte, Herr Senator a. D. Dr. Körting, Sie haben das Wort!

Dr. Ehrhart Körting: Ich bin sehr dankbar, dass Frau Herrmann mich mit Namen angeredet hat und nicht mit Senator oder Senator a. D. Ich bin hier als Bürger, als ehemaliger Innense-nator, und werde über die Vergangenheit befragt.

Ich fange mal mit den letzten Fragen an. Ich glaube, die sind am meisten im Ohr. Beim Um-gang mit Informationen von Vertrauenspersonen ist selbstverständlich eine erhebliche Skepsis für alle, die damit umgehen, geboten, weil die Motivlage der Vertrauenspersonen nicht 100-prozentig erkundet werden kann, nicht einmal für den V-Mann-Führer. Es gibt viele Motive für V-Leute. Es gibt das Motiv, dass sie aus der Szene aussteigen wollen. Es gibt das Motiv, dass sie in der Szene bleiben wollen, aber mit bestimmten Führungsfunktionen der Szene nicht einverstanden sind und diese anschwärzen wollen. Es gibt das Motiv, dass sie mit einer bestimmten Ausrichtung der Szene nicht einverstanden sind. Es gibt finanzielle Motive. Es gibt Rachemotive. Es gibt vielleicht im Einzelfall auch das Motiv, die Behörde an der Nase herumzuführen. Das heißt, ich kann nicht ausschließen, dass in bestimmten Bereichen auch V-Leute in Kenntnis der Organisation, der sie angehören, irgendetwas erzählen. Deshalb ist eine Verifizierung dessen, was die V-Leute erzählen, auch anhand von anderen Erkenntnis-quellen unerlässlich, um zu einer soliden Beurteilung der Information zu kommen.

Lassen Sie mich das im Bereich des islamistischen Terrorismus darstellen. Ich habe im Laufe meiner Amtszeit viele Hinweise auf mögliche terroristische Anschläge in Berlin gehabt. Viele dieser Hinweise waren erkennbar – Computersprache – gefakt. Das heißt, es waren Hinweise, die entweder die Behörden irreführen sollten, oder es waren Hinweise von Leuten, die Geld verdienen wollten und deshalb irgendeine Geschichte erzählt haben. Es hat sich auch um Hinweise von Leuten gehandelt, die aus dem terroristischen Bereich ausgestiegen sind. Inso-fern ist es sehr schwierig, das zu beurteilen. Deshalb ist ein Lagebild nicht ausschließlich an-hand von Quellenerkenntnissen von V-Personen zu erstellen, sondern das muss mit anderen Dingen rückgekoppelt werden. Es muss eventuell mit anderen V-Personen überprüft werden usw. Das gilt auch für öffentlich zugängliche Informationen. Auch bei öffentlich zugängli-chen Informationen im Internet kann ich mir nicht sicher sein, dass diejenigen, die das ins Internet gestellt haben, damit nur saubere Absichten verfolgen, um uns zu erzählen, was sie wissen, sondern das kann propagandistische Gründe haben. Das kann Gründe haben, Leute anzuschwärzen. Das kann verleumderische Gründe haben. Das kann alles haben. Auch das Internet ist keine Erkenntnisquelle, auf deren Aussage ich jeweils meine Hand auf die Bibel legen würde. – – [Fabio Reinhardt (PIRATEN): Aber bei V-Personen schon?] – Ich habe Ih-nen sehr deutlich gemacht, dass ich das nicht tue. Bitte genau zuhören! Ich höre Ihnen auch genau zu. Ich habe deutlich gemacht, dass bei V-Personen ein erheblicher Teil an Skepsis angebracht ist zu dem, was sie sagen, und ein erheblicher Teil von Skepsis ist auch bei be-stimmten Informationen im Internet angebracht. Wenn ich im Internet bestimmte Filmse-quenzen habe, die mir vorgespielt werden, und ich erkenne, dass diese Filmsequenzen nicht den gesamten Vorgang darstellen, dann ist eine gewisse Skepsis angebracht, ob wirklich alles dargestellt wird oder ob aus propagandistischen Zwecken das, was im Internet gezeigt wird, nur verkürzt gezeigt wird.

Aber natürlich haben Sie recht. Dann, wenn ich Informationen über das Internet habe und diese auch verlässlich sind, etwa die Ankündigung eines Parteitages einer bestimmten Partei,

brauche ich nicht fünf V-Personen zu befragen, ob der Parteitag stattfindet. Das ist dann überflüssig, und ich brauche insbesondere den fünf V-Personen dafür, dass sie mir bestätigen, dass die Meldung und Ladung im Internet richtig ist, nicht auch noch Geld zu bezahlen, dass sie mir das bestätigen, was ich ohnehin weiß. Das ist richtig.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele Vertrauenspersonen die Polizei im Laufe meiner Amtszeit in allen Bereichen eingesetzt hat. Der Schwerpunkt liegt mit Sicherheit nicht im rechts-extremistischen Bereich, sondern vielmehr im Bereich der allgemeinen Kriminalität, insbesondere der organisierten Kriminalität, Drogenkriminalität und Ähnlichem.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Frage des Einsatzes von V-Personen grundsätzlich von einem Teil hier anders gesehen wird. Das ist eine respektable Auffassung. Ich habe die respektable Auffassung, dass sie falsch ist. – [Heiterkeit bei der SPD und den Grünen] – Ich meine, dazu sitzen wir ja höchstwahrscheinlich hier, um darüber zu diskutieren, und Sie werden das untereinander ja auch diskutieren. Ich darf nur noch mal einen Hinweis geben, den Innenminister Friedrich gegeben hat. Bei der Aufdeckung der „Sauerland-Zelle“ hat eine V-Person eine entscheidende Rolle gespielt. Das muss man sich überlegen, ob man auf V-Personen völlig verzichtet und sagt: Das sind alles Schmuddelleute. – Natürlich sind V-Personen Leute, die in der Szene aktiv sind. Das heißt, das sind keine treuen Demokraten, sondern im Zweifel Leute, die selber Dreck am Stecken hatten oder noch haben, auf deren Zusammenarbeit aber die Sicherheitsbehörden angewiesen sind, um insbesondere präventiv größeren Schaden bei anderen zu vermeiden. Ich bitte Sie, bei der Sauerland-Zelle zu überlegen, wenn man jetzt gesagt hätte: Wir verzichten in einer ganz sauberen Linie auf jede Information aus diesen Bereichen – hätten Sie das vor den Opfern eines möglichen Anschlages hinterher vertreten können? – Ich glaube, nein! Aber wie gesagt, ich stelle anheim, dass sich jeder dazu eine eigene Meinung bildet.

Dann die zweite Frage in dem Zusammenhang – ich glaube, von Herrn Lauer –: Wenn über eine V-Person ein relevanter Hinweis auf die mögliche Ergreifung von Tatverdächtigen einer schweren Straftat vorliegt, dann gehe ich davon aus, dass das Landeskriminalamt diesen Hinweis auch entsprechend bearbeitet. Das heißt, dass es diesen Hinweis an die zuständigen Stellen weitergibt. Ich kann nicht ausschließen, dass auch mal Fehler passieren, dass man die Relevanz nicht erkannt hat, aber vom Grundsatz her sind solche Informationen, wenn sie relevant sind, an die zuständigen Stellen weiterzugeben. – Ich glaube, ich habe Ihre Fragen beantwortet, nicht zur Zufriedenheit, aber beantwortet, nehme ich mal an.

Dann komme ich zu den Fragen von Frau Herrmann. Ich habe nach meiner Erinnerung mit Herrn Henkel viele Gespräche in den letzten Monaten geführt. Das betraf insbesondere den Behindertensport. Ich glaube nicht, dass wir uns im Detail über den NSU unterhalten haben und auch nicht über diesen Vorgang aus dem Jahr 2002.

Die Fragestellung nach dem Fahndungsaufruf bzw. den Tatverdächtigen des Jahres 1998 kann ich dahingehend beantworten, dass die Tat oder die Vorbereitung eines Sprengstoffverbrechens – das ist, glaube ich, der Tatvorwurf gewesen – Gegenstand des Verfassungsschutzberichts des Bundes im Jahr 1998 gewesen ist. So, wie ich mich kenne, habe ich diesen auch gelesen – [Heiterkeit bei der SPD] –, sodass ich davon ausgehe, dass mir bekannt war, dass es im rechtsextremistischen Bereich nicht nur diese drei aus Thüringen, sondern im Laufe der Jahre auch eine Vielzahl anderer verbrecherischer Waffen- und Sprengstoffanschläge gegeben

hat. Dazu gibt es eine Extraexpertise, ich glaube, des Bundesamts für Verfassungsschutz, über rechtsextremistischen Terrorismus. Insofern können Sie sicher sein, dass ich das zur Kenntnis genommen habe. Es hat aber für mich nicht erkennbar einen Berliner Zusammenhang gegeben.

Die Frage des Quellenschutzes und der Weitergabe von Quelleninformationen ist eine der hochspannenden im Umgang auch mit V-Leuten, übrigens auch im Umgang mit TKÜ-Maßnahmen oder Observationsergebnissen oder Ähnlichem. Der Fall NSU zeigt, und zwar nicht primär in Berlin, sondern offensichtlich in anderen Bereichen, dass es Kommunikationsdefizite erheblicher Art insbesondere zwischen Verfassungsschutz und Polizei im Bereich Thüringen gegeben hat. So viel kann ich, glaube ich, sagen, ohne dass ich hier meine Vertraulichkeit als ehemaliges Mitglied der Bund-Länder-Kommission gegen Rechtsterrorismus verletze. Das pfeifen die Spatzen von den Dächern, wenn Sie Zeitungen lesen, dass es dort erhebliche Kommunikationsdefizite gegeben hat. Dementsprechend hat der Bundesinnenminister auch Vorschläge unterbreitet, wie diesen Kommunikationsdefiziten in Zukunft besser begegnet werden kann. Welche Kommunikationsdefizite es hier in Berlin gegeben hat, kann ich aus den von mir genannten Gründen nicht beurteilen, Frau Herrmann.

Die andere Frage von Ihnen, zur Strafbarkeit, ist auch eine Frage von Herrn Wolf. Auch dies ist eine der komplizierten Fragen beim Umgang mit V-Personen. – Der Bundesgerichtshof hat vor Kurzem, ich glaube, am 4. Oktober 2012, in einer Entscheidung, die, glaube ich, auch vertraulich ist, entschieden, wie mit derartigen Fragen umzugehen ist, weil sich die Frage natürlich sofort stellt. Nehmen Sie an, Sie haben eine V-Person in einer verbotenen Kameradschaft. Allein durch ihr Dasein in dieser verbotenen Kameradschaft macht die V-Person sich strafbar. Oder nehmen Sie an, Sie haben eine V-Person in einer Zelle im islamistischen Terrorismus. Allein dadurch, dass diese V-Person Mitglied dieser Zelle ist, macht sie sich strafbar. Die Frage ist, wie man mit solchen Strafbarkeiten umgeht, ob dies Strafbarkeiten sind, wo man sagt: Diese Strafbarkeit reicht mir aus, um sofort ein Ermittlungsverfahren gegen die V-Person einzuleiten. – Dann können Sie auf die V-Person verzichten. Die Grenze ist meines Erachtens überall dort erreicht, wo neben solchen Organisationsdelikten, ohne dass die V-Person außer der Förderung der Organisation – was schlimm genug ist – etwas tut, immer dann, wenn durch die Tätigkeit der V-Person Dritte geschädigt werden. Dann ist meines Erachtens die Grenze dessen erreicht, was ich nie zulassen darf. Es gibt dazu keine Regelung. Vielleicht wird man aufgrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 4. Oktober 2012, die ich noch nicht kenne – – Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat gesagt, die bloße Mitgliedschaft in einer Organisation reicht aus, um den Mann zu verurteilen, er kann sich nicht darauf berufen, dass er nur Mitglied war, weil er V-Person ist. So hat das OLG Düsseldorf entschieden. Wie der BGH jetzt die Frage entschieden hat, weiß ich nicht. Gegebenenfalls müssen Sie diese Frage gesetzlich regeln. Niedersachsen hat sie für den Verfassungsschutzbereich gesetzlich geregelt und hat in seinem Verfassungsschutzgesetz festgelegt, in welchen Fällen strafbares Handeln der V-Person nicht automatisch dazu führt, dass die V-Person zu offenbaren und das Ermittlungsverfahren gegen die V-Person einzuleiten ist.

Die Frage, wie lange V-Personen geführt werden, kann ich Ihnen nicht beantworten. Das hängt davon ab, ob von einer V-Person auch über längere Zeit vernünftige Erkenntnisse, die der Polizei oder dem Verfassungsschutz hilfreich sind, geliefert werden. Es gibt V-Personen, die werden für einmalige Situationen eingesetzt, indem man in einem ganz bestimmten Ermittlungsverfahren einen der Beteiligten anwirbt, um als V-Person tätig zu werden. Es gibt eben V-Personen, die in bestimmten Szenen tätig sind und deshalb auch länger tätig sind, um aus diesen Szenen heraus zu berichten.

Die Frage der Deckung von Straftaten habe ich, glaube ich, mitbeantwortet: Wenn Straftaten vorliegen, die die von mir genannten Kriterien Organisationszugehörigkeit oder so übersteigen – Niedersachsen nennt, glaube ich, § 86a des StGB als eine Möglichkeit, die es der V-Person noch zubilligt. Stellen Sie sich vor, Sie haben einen rechtsextremistischen Verband, der läuft mit dem Hitlergruß durch die Straßen, und die V-Person ist dabei und macht diesen Hitlergruß. Ich glaube, dann sagt Niedersachsen: Solange es die V-Person ist, muss wegen dieser Sache kein Ermittlungsverfahren gegen die V-Person eingeleitet werden, weil die V-Person höchstwahrscheinlich keine Erkenntnisse liefern würde, wenn sie sich erkennbar von dem übrigen Haufen distanzieren würde. – Etwas anderes ist es, wenn sie Steine schmeißen oder Menschen beschädigen oder erkennbar in die Grundrechte von Dritten eingreifen würde. Das muss beurteilt werden. Das wird mir nicht vorgelegt, Frau Herrmann, Herr Wolf! Fragestellungen, wann eine V-Person abgeschaltet wird, sind mir im Regelfall nicht vorgelegt worden. Es gab eine Ausnahme oder zwei Ausnahmen im Verfassungsschutzbereich, aber nach meiner Kenntnis nicht im Bereich des Landeskriminalamts.

Dann haben Sie die Frage nach den Kontrollmöglichkeiten gestellt. Bei den Kontrollmöglichkeiten hat Berlin eine relativ rigide Lösung, indem es die Anwerbung von V-Personen im Bereich des Landeskriminalamts an den höheren Dienst bindet, im Rahmen des Verfassungsschutzes, glaube ich, an die Behördenleiterin oder zumindest den zuständigen Abteilungsleiter. Das heißt, Sie haben eine relativ hohe Anbindung. Das entspricht übrigens auch dem, was in den Richtlinien über die Inanspruchnahme von Vertrauenspersonen gesagt wird. Dort ist die Rede davon, dass auch die Zusicherung der Vertraulichkeit im Bereich der Staatsanwaltschaft, der Behördenleiter oder von einem besonders bezeichneten Staatsanwalt im Polizeibereich auf einer möglichst hohen Ebene getroffen wird. Das ist nicht in allen Landesgesetzen so bei der Polizei, es gibt, glaube ich, auch Landesgesetze, die die Möglichkeit des Einsatzes von V-Personen durch den gehobenen Dienst vorsehen. Da bin ich jetzt aber im Einzelnen überfragt. Ich habe nicht die 16 Landesgesetze der Polizei im Kopf. Aber nach meiner Erinnerung ist das so. In Berlin ist es der höhere Dienst. Damit haben Sie eine erhebliche Kontrollmöglichkeit dadurch, dass Sie einen besonders qualifizierten Mitarbeiter der Polizei mit der Entscheidung beauftragen, ob diese V-Person angeworben und eingesetzt wird oder nicht.

Es gibt in der Öffentlichkeit weitergehende Diskussionen. Neben der absoluten Regelung „keine V-Personen mehr“ gibt es Vorschläge, dies anders zu regeln. Ich persönlich stehe diesen Vorschlägen eher skeptisch gegenüber. Wenn ich alle V-Personen der Berliner Polizei und des Verfassungsschutzes jeweils durch ein Kontrollgremium des Parlaments, wie etwa die G-10-Kommission, laufen lasse, dann ist das nicht nur ein erheblicher Arbeitsaufwand, sondern auch nicht sachdienlich und angemessen. Die G-10-Kommission habe ich, weil die Telefonüberwachung ein besonders intensiver Grundrechtseingriff ist. Das ist der Einsatz von V-Personen – und im Bereich Observation gilt das Gleiche – noch nicht.

Die andere Frage, die auch diskutiert wird, ist, ob ich die Anwerbung und den jeweiligen Einzeleinsatz von V-Personen durch einen Richter genehmigen lasse. Das ist erstens nach der Rechtsprechung nicht erforderlich. Dazu hat der Bundesgerichtshof am 22. Februar 1995 eine Entscheidung getroffen, dass die Regelungen der StPO über verdeckte Ermittler und Vertrauenspersonen nicht entsprechend anzuwenden sind, es also keinen Richtervorbehalt in der Frage gibt. Ich halte es im Hinblick auf den operativen Charakter, den der Einsatz von V-Personen hat, auch nicht für erforderlich, dass sich jeweils ein Richter mit dieser V-Person befasse. Das würde meines Erachtens dann eher jeweils auf eine schematische Genehmigung des Einsatzes hinauslaufen, weil häufig beim Einsatz von V-Personen das, was die V-Person an Erkenntnissen bringen kann, noch nicht so deutlich ist, dass man das im Detail darstellen kann.

Insofern glaube ich, dass die Kontrollmöglichkeit höherer Dienst ausreichend ist. Welche Kontrollmöglichkeiten das Parlament selber hat, sich ggf. mal in einer nichtöffentlichen Sitzung über die Modalitäten des Einsatzes von V-Personen und über die Kontrolle des Einsatzes von V-Personen auszutauschen, werden Sie zu prüfen und zu diskutieren haben. Für den Bereich des Verfassungsschutzes hat dieses Parlament eine Entscheidung getroffen, indem es für die Verfassungsschutzbehörde, die in die Senatsverwaltung für Inneres eingegliedert ist, neben der Innenrevision der Verfassungsschutzbehörde eine gesonderte, im Stab des Senators angesiedelte Innenrevision für zuständig erklärt hat. Das heißt, es gibt eine Innenrevision, die im Bereich des Verfassungsschutzes über die mir unmittelbar unterstellte Abteilung II berichtet hat, auch berichtet hat über das Führen von V-Personenakten, auch berichtet hat über entsprechende Quellenmeldungen und darüber, wie damit umzugehen ist. Aber, wie gesagt, das,

was Sie jetzt schon an parlamentarischen Möglichkeiten haben und wie Sie die nutzen, darüber brauche ich Sie, glaube ich, nicht zu belehren. Neue Instrumente wie eine parlamentarische Kontrollkommission oder den Richtervorbehalt, meine ich, braucht man nicht.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Dr. Körting, für die umfangliche Information! Aber es haben sich noch Fragen ergeben. – Herrn Lauer, bitte!

Christopher Lauer (PIRATEN): Erstens vielen Dank für die Ausführungen! Können wir das jetzt so zusammenfassen bei V-Personen, dass Sie sagen, sie sind unerlässlich, aber im Grunde genommen nicht vertrauenswürdig?

Dann muss ich Ihnen widersprechen, weil Sie die „Sauerland-Gruppe“ als Paradebeispiel dafür gebracht haben, wie eine V-Person Terrorismus verhindert hat. Die deutschen Behörden sind durch die amerikanische NSA auf diese „Sauerland-Gruppe“ aufmerksam geworden. Daraufhin wurde sie dann in dieser Operation „Alberich“ von 500 Beamten überwacht. Sie wurde komplett verwandt. Das Wasserstoffperoxid, das sie für den Bombenbau benutzt haben, wurde während dieser Observation von den Beamten verdünnt, sodass es für einen Bombenbau nicht mehr geeignet war. Der Zugriff erfolgte, nachdem ein Streifenpolizist bei einer Verkehrskontrolle so laut: „Ach, die stehen doch auf der Liste vom BKA!“ – gesagt hat, dass selbst die Beamten, die dieses Auto verwandt haben und mithörten, das gehört haben und dann wussten: Okay, jetzt sind sie informiert. – Ein V-Person kam aber doch noch ins Spiel, und zwar bei den Aussagen, als es dann zum Prozess kam. Da gab es dann diese V-Person, das war ein Türkischstämmiger, vom türkischen Geheimdienst, der mit dem BND zusammengearbeitet hat. Der hat laut BKA dieser „Sauerland-Gruppe“ die Zünder verschafft. Laut einem internen Schreiben vom Mai 2009 kommt das BKA auch zu dem Schluss, dass sie ohne diese V-Person aus dem BND/türkischen Geheimdienst nie in der Lage gewesen wären, diese Sprengstoffzünder zu bekommen. – Wenn Sie also ein Beispiel für die erfolgreiche Arbeit einer V-Person bringen, ist meiner Meinung nach die „Sauerland-Gruppe“ äußerst ungeeignet dafür.

Vorsitzender Peter Trapp: Jetzt hat Herr Lux das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Trapp! – Ich wollte mich auch noch bei Herrn Körting bedanken, dass er heute hier zur Verfügung steht. Es ist ganz schön, mal ein bisschen Qualität und umfassende rechtliche Würdigung zu hören und politisch mal wieder ein bisschen diskutieren zu können. Sie sind ja jemand, der die Gegenwart sehr gut erklären kann, der sehr gut erklären kann, weshalb bestimmte Sachen so gelaufen sind, wie sie gelaufen sind, und dann auch zu der Schlussfolgerung kommen muss: Na ja, ändern müssen wir eigentlich nichts! – Ich finde es ein bisschen unbefriedigend nach dem, was Sie vorgetragen haben, auf welchem Stand wir heute sind. Es muss ja nicht gleich zu der Schlussfolgerung kommen, dass man alle V-Männer abschalten muss. Für den Bereich der organisierten Kriminalität – Banden, Drogen, Rotlicht, Rocker usw. – hat meine Fraktion das niemals auch nur laut gedacht. Im Extremismusbereich, insbesondere im Rechtsextremismus und möglicherweise auch beim Linksextremismus kann man das schon denken.

Jedenfalls darf eins nicht passieren, und zwar, dass mit den Informationen so umgegangen wird, wie mit ihnen umgegangen wurde. Da hat Frau Koppers recht, nachher ist man immer klüger. Aber wir würden uns selber blind machen, wenn wir nicht alle objektiven Umstände

des Einzelfalls aufklären wollten, auch wenn natürlich ein Beamter, der damals gehandelt hat, Umstände nicht erkennen konnte oder nicht erkennen wollte. Diese Zurechnung wollen wir im Rahmen der Aufklärung feststellen. Da hat Ihr Vortrag heute zwar viele Anregungen gebracht, aber Sie als Senator, als politisch verantwortliche Person damals, haben womöglich – höchstwahrscheinlich zu Recht oder im Rahmen des Üblichen – nichts gewusst. Deswegen wird sich meine Fraktion genau überlegen, wie wir noch ein Stück näher an die Informationen herankommen, die damals sträflicherweise – –

Es erfüllt möglicherweise den Tatbestand der Strafvereitelung, wenn man weiß, dass es bestimmte Gesuchte sind. Auf der anderen Seite ordnet man Informationen nicht zu. Das ist damals passiert, und wir müssen uns fragen: Wer war da am nächsten dran? – Sie haben jetzt gesagt, LKA-Chef Haebeler – uns hier auch bekannt. Dann würde meine Fraktion vorschlagen, Herrn Haebeler auch mal hier in den Ausschuss einzuladen oder ein anderes Format zu finden, um aus seiner eigenen Sicht zu hören, wie das damals ablief und was man machen kann, um das für die Zukunft besser zu handhaben. Wenn man sich schon für V-Personen einsetzt mit der Gefahr, dass es keine wirkliche Kontrolle von ihnen gibt – auch Sie haben gerade nicht benannt, wo die richtige Kontrolle liegt –, dann muss man doch verhindern, dass es dort zu einem Eigenleben kommt und die Informationen versauern. Klar ist: Es gab Informationen Richtung NSU, Richtung Trio, die nicht weitergeben wurden. Wer das warum nicht gemacht hat, lässt sich momentan nur durch so ein untechnisches Wort wie „Betriebsblindheit“ erklären. Es gab sozusagen andere Zwecke, auf die die V-Person angesetzt war. Das ist nach bisherigem Stand wohl recht wahrscheinlich. Trotzdem sollten wir als Innenausschuss hier näher herangehen, denn wir müssen, wenn wir V-Personen weiterhin für unerlässlich halten – und ich glaube, die Mehrheit in diesem Haus sieht das so –, darauf abstellen, dass die Informationen auch ordentlich verwendet werden, denn je mehr man diese Informationen ignoriert wie damals in Berlin 2002, 2003, desto größer wird die Erschütterung des Vertrauens auf den rechtsstaatlichen Einsatz von V-Personen.

Vor diesem Hintergrund wollte ich Ihnen eine Frage stellen: § 26 Abs. 4 ASOG sieht, wie Sie richtig gesagt haben, vor, dass über den Einsatz einer V-Person von Beamten des höheren Dienstes entschieden werden muss. Er sieht aber im gleichen Absatz vor, dass der Einsatz eines verdeckten Ermittlers vom Polizeipräsidenten oder seinem Vertreter im Amt angeordnet werden muss. Jetzt frage ich Sie vor dem Hintergrund der entsprechenden Grundrechtsrelevanz und der entsprechenden Eingriffsbefugnisse: Halten Sie das nicht für wertungswidersprüchlich?

Da Sie jetzt auch Gelegenheit haben, hier Stellung zu nehmen: Würden Sie, da wir bestimmte Alternativen haben – verdeckte, heimliche Überwachungsmethoden – zu der V-Person, die in diesem Fall zehn Jahre geschaltet worden ist – und bei acht Jahren fragt man sich, warum eigentlich, es war offenkundig –, bei der Möglichkeit, – Informanten, Hinweisgeber, verdeckte Observationen usw. – das ganze Repertoire mal vor sich hinzulegen, bei der Aussage bleiben, es kann dort alles so bleiben, wie es ist?

Zweitens: Wurden Ihnen mal Geschäftsstatistiken im Bereich der V-Person vorgelegt? Das haben wir im Fragenkatalog jetzt auch bei der Innenverwaltung angefragt – bis heute keine Antwort. In welchen Deliktsbereichen hat man V-Personen? Wie oft liefern sie Informationen? Gibt es dazu überhaupt eine Geschäftsstatistik – analog POLIKS – oder andere Berichte, zumindest geheim – ich finde, bei Statistik muss so etwas nicht geheim sein –, aber auch zur

Abschreckung von möglichen Tätern. Es dient ja auch der Generalprävention zu sagen: Wir haben in euren Bereichen V-Personen. – Das wissen die im Bereich der OK z. T. gar nicht. Landläufig denkt man: V-Personen, aha, wir haben es mit Extremismus zu tun. – Das ist ja gar nicht so. Das Unverzichtbare ist ja auch im Bereich der OK, von BtM usw. Das ist genannt worden. Das teilen wir. Gibt es oder gab es Verlaufsstatistiken, wie viele V-Personen es in welchen Bereichen gab, wie sich das über die Jahre verteilt hat und inwiefern und mit welchem Aufwand – wir haben gerade darüber gesprochen, dass es sehr aufwendig ist – Informationen, die von mindestens zwielichtigen Personen kommen, noch mal auf Herz und Nieren geprüft werden? Gab es da von Ihnen ein standardisiertes Verfahren? Würden Sie eins empfehlen, um den Einsatz von V-Personen zu kontrollieren, zu verbessern?

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Herr Lux! – Herr Wolf!

Udo Wolf (LINKE): Danke, Herr Trapp! – Herr Körting! Sie haben – das hatten wir übrigens beim Thema Funkzellenabfrage kürzlich auch in diesem Ausschuss – im Prinzip für den Einsatz von V-Personen mit dem alten Muster „Der Zweck heiligt die Mittel“ argumentiert. – Das stellt ein Problem dar, insbesondere vor dem Hintergrund der NSU-Affäre. Sie haben möglicherweise recht beim Themenfeld „Sauerland-Gruppe“ – ich kann das nicht beurteilen, was Herr Lauer so schnell im Netz dazu gefunden hat. Aber der Zweck, Prävention oder auch Aufklärung von Straftaten im Zusammenhang mit der NSU-Mordserie, ist ja nicht erfüllt worden, und man kann nicht sagen, dass es einen Mangel an Einsatz von Mitteln im Bereich Rechtsextremismus gegeben hätte. V-Personen hatten wir dort genug. Insofern muss man diese Zweck-Mittel-Relation mal thematisieren und diese Frage stellen. Der Verweis darauf, dass es an anderen Stellen geklappt hat, reicht nicht, wenn man merkt, dass man einen veritablen Skandal der Sicherheitsbehörden in diesem Bereich zu gewärtigen hat, dass man nicht nur nicht präventiv tätig wurde, dass nicht nur Straftaten nicht rechtzeitig aufgeklärt wurden, sondern dass die Opfer mit unter Verdacht gestellt wurden in diesem Bereich. Das wirft natürlich grundsätzliche Fragen zum System auf: Wie funktioniert das mit den V-Personen?

Wie gesagt, in Berlin haben wir möglicherweise nur einen ganz kleinen Zipfel mit diesem einen Vorgang, aber er wirft von der Struktur – – Wir haben über 40 Fragen, Bündnis 90/Die Grünen über 80 Fragen eingereicht, bevor Sie gekommen sind. Ein Teil davon ist nicht beantwortet worden mit Verweis darauf, dass noch umfassende Prüfungen ausstehen bzw. es VS-Geheim ist und man bei ein paar Sachen nicht so richtig weiß – – Also, wir haben dort tatsächlich das Problem, dass wir da nicht richtig aufklären können, denn je mehr Schutzbedürfnisse gegenüber V-Leuten in Anschlag gebracht werden, umso weniger können wir öffentlich darüber reden: Was ist da eigentlich schiefgelaufen? Das ist ein riesengroßes Problem. Deswegen müssen wir diese V-Personen grundsätzlich infrage stellen.

Ich gebe Ihnen völlig recht, dass uns eine zusätzliche parlamentarische Kontrollkommission, die dann noch mal im Geheimschutzraum dieses und jenes überprüfen darf, nicht weiterhelfen wird. Auch der Umstand, dass wir jetzt ganz viele Sachen im Geheimschutzraum einsehen dürfen, wird nachträglich möglicherweise noch mal den einen oder anderen organisatorischen Super-GAU, den es da gegeben hat, zeigen, wo ich sage, wir müssen jetzt aufklären: Was lag an einzelnen Personen, die dort Fehler gemacht haben? Aber was lag möglicherweise auch am System des Geheimschutzes und an der Arbeit mit VP beim LKA? Das müssen wir versuchen herauszukriegen. Aber wir können es gar nicht ernsthaft öffentlich diskutieren und bewerten,

solange die Hälfte der Vorgänge, die wir besprechen müssten, immer noch unter Geheimschutz steht. Das macht es so unglaublich schwierig in dieser Auseinandersetzung.

Sie haben es angesprochen, beim Bereich Verfassungsschutz gibt es so etwas wie eine Innenrevision. Aber wir haben auch etwas, was den Bereich LKA angeht. Da haben Sie richtigerweise gesagt: Anwerbung ab einem bestimmten Dienstgrad. – Die Kontrolle dessen aber, was über zehn Jahre mit der angeworbenen VP gemacht wird, ist für mich nach dem, was ich jetzt in den Akten gesehen habe, eine komplett offene Frage. Darf ich das sagen? Darf ich sagen, dass nach meinem Eindruck nach dem, was ich in der Akte gelesen habe, eine seriöse Kontrolle dessen, was da besprochen wurde, nicht stattgefunden hat? Ich glaube nicht, dass der VP-Führer dort einfach ein schlechter Mensch war oder schlampig war oder sonst irgendwas. Das kann ich nicht beurteilen, ich kenne den Mann nicht. Aber von der Struktur her, wie mit V-Personen umgegangen wurde, scheint mir das systemimmanent zu sein, weil gleichzeitig Schutzinteressen gegenüber anderen V-Personen usw. in Anschlag gebracht werden. Das heißt eigentlich in der Logik: Je mehr V-Personen in dem gesamten NSU-Prozess drin sind in dem Geschäft, umso schwieriger wird es auch, mit den Erkenntnissen, die man möglicherweise gewinnt, zu arbeiten. Man kann feststellen, dass, wenn es 2002 den Hinweis gegeben haben sollte, er deswegen nicht bearbeitet wurde, weil die V-Person dafür offensichtlich gar nicht angesetzt war.

Dann will ich auch gleich noch sagen: Sie haben völlig recht, dass V-Personen, wenn sie Erkenntnisse bringen sollen, auch erst mal zwielichtige Gestalten sind, denn sie sind in der Szene drin. Aber die Bewertung und Auswertung dessen, was sie dort an Erkenntnissen gewinnen, muss in irgendeiner Art und Weise verifiziert werden. Nach den Erkenntnissen, die wir aus den letzten zehn Jahren nach und nach gewinnen auf der Bundesebene, in den anderen Bundesländern und jetzt auch in Berlin durch den Fragenkatalog, ist doch die Frage: Wie kriegt man überhaupt evaluiert, was das bringt? Vom Ergebnis her betrachtet, kann man bei der NSU-Affäre sagen: Es hat alles nichts gebracht, sondern es in der Konsequenz eigentlich schlimmer gemacht. Darauf brauchen wir nicht nur eine politische, sondern auch eine gesetzliche Antwort. Deswegen sage ich: Solange mir nicht irgendjemand erklären kann, wie man nur behördenintern vernünftig kontrollieren kann, was da stattfindet, bin ich dafür, dass dieses V-Leute-Unwesen abgeschafft wird.

Vorsitzender Peter Trapp: Jetzt hat sich noch Frau Bayram zu Wort gemeldet. – Bitte, Frau Bayram!

Canan Bayram (GRÜNE): Ich habe mir das erst mal bis zum Schluss genau angehört und bin jetzt doch etwas erstaunt darüber, Herr Körting, dass Sie als jemand, der zehn Jahre die Verantwortung als Innensenator hatte und in dessen zu verantwortender Zeit auch dieser V-Mann zehn Jahre geführt wurde, sich hier hinsetzen und sagen: Ich komme als Privatperson und bringe euch mal die neuesten BGH-Entscheidungen mit, und wir reden mal ein bisschen nett darüber. Aber wenn ihr mich fragt, was da vielleicht nicht ganz richtig gelaufen ist, dann muss ich sagen, es waren die richtigen Leute, die da gehandelt haben, es war alles im rechtlichen Rahmen, wie das gelaufen ist. – Da frage ich Sie: Sie haben uns hier so oft Vorträge gehalten, dass es in Deutschland keinen organisierten Rechtsextremismus gibt. – [Kurt Wansner (CDU): Das ist ja ein Widerspruch gegen Herrn Lux!] – Sie wissen selber, wie groß jetzt der Vertrauensverlust, insbesondere bei Migrantinnen und Migranten, bei dem Thema ist. Haben Sie dazu wirklich nicht mehr zu sagen? Ist das jetzt wirklich das, was Sie abschließend

dazu sagen wollen? Haben Sie wirklich die Auffassung – so wie es bei mir angekommen ist –: Das ist Sache des LKA. Dass da ein Höherer-Dienst-Beamter vor Ort tätig ist, das genügt mir. Eine weitere Kontrolle sowohl einer höheren Behördenleitung, sei es des Polizeipräsidenten oder von wem auch immer, oder Prüfberichte, vielleicht auch in etwas abstrahierter Form, eines Senators – das alles will ich gar nicht. Ist zwar doof, wie es gelaufen ist, es hätte vielleicht, wenn man den Hinweisen nachgegangen wäre, dazu führen können, dass der eine oder andere Mord nicht passiert wäre, aber so war es eben, und irgendwie war es auch ganz gut so. – Das ist jetzt die Message, die bei mir angekommen ist. Wollen Sie das wirklich so stehenlassen?

Vorsitzender Peter Trapp: Keine weiteren Wortmeldungen! – Dann haben Sie jetzt das Wort, Herr Dr. Körting!

Dr. Erhardt Körting: Ich fange mal mit dem Letzten an. – Frau Kollegin Bayram! Es ist mir neu, dass ich hier verkündet hätte, es gebe keinen organisierten Rechtsextremismus. Ich habe einen Teil dieses organisierten Rechtsextremismus in Berlin mit BASO, „Tor“ und „Frontbann 24“ verboten. Wir haben darauf hingewiesen, was es an freien Kräften und Ähnlichem gibt, und wir haben in diesem Ausschuss, im Plenum und im Verfassungsschutzausschuss stets darauf hingewiesen, dass uns die organisierte neonazistische Szene besondere Sorgen macht. Insofern, glaube ich, arbeiten Sie sich im Moment am falschen Feindbild ab. – [Beifall bei der SPD] – Das ist das eine.

Das Zweite ist die Frage dieser V-Person. Ich habe Ihnen gesagt, dass die Führung und auch die Anwerbung dieser V-Person in den operativen Bereich des Landeskriminalamts gehört und nicht in den operativen Bereich der Senatsverwaltung für Inneres. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir dann, wenn etwas schiefgelaufen ist, mit solchen Vorgängen befasst wurden, oder wir wurden mit solchen Vorgängen befasst, wann immer wir die Notwendigkeit zu gesetzlichen Regelungen oder zu Geschäftsanweisungen oder etwas Ähnlichem gesehen haben. Das ist übrigens auch bei V-Personen der Fall. Ich habe auf gemeinsame Richtlinien der Minister und Senatoren verwiesen. Ich bin sicher, dass die Frage der V-Personenführung auch im zuständigen Arbeitskreis der Innenministerkonferenz eine Rolle gespielt hat, sodass uns all diese Fragestellungen permanent begleitet haben.

Richtig ist, dass ich über Einzelvorgänge, wenn sie nicht erkennbar von erheblicher Relevanz gewesen sind, nicht unterrichtet worden bin und in diesem Fall nach meiner sicheren Erinnerung auch nicht.

Wenn Mitarbeiter entscheidende Fehler gemacht haben, tragen die Mitarbeiter die Verantwortung und ich die politische Verantwortung. Das ist so im Parlamentarismus. Das dürfen Sie aber nicht damit verwechseln, dass ich eine persönliche Verantwortung für Fehlverhalten trage, wenn irgendetwas schiefgelaufen ist. Ich trage dann eine persönliche Verantwortung, wenn es Organisationsmängel gegeben hat, die seinerzeit erkennbar gewesen sind. Ich habe Ihnen dargestellt, dass anhand der Richtlinien, die wir gemeinsam hatten, der Geschäftsanweisungen und Ähnlichem, nach meiner Einschätzung ein derartiger Organisationsmangel nicht vorlag. Das schließt übrigens nicht aus, wenn Sie einen Mangel erkennen, dass Sie im Wege der Nachbesserung für die Zukunft andere Regelungen treffen.

Dazu habe ich übrigens etwas gesagt, Herr Lux. Ich habe nicht gesagt, dass man nichts ändern sollte. Ich habe mich bei dem, was ich über Änderungsvorschläge gesagt habe, im Hinblick auf meine Tätigkeit in der Kommission bewusst zurückgehalten, weil ich Ergebnisse dieser Kommission, die sie dann vorstellen wird, als Einzelperson und ehemaliges Kommissionsmitglied nicht vorwegnehmen darf. Aber ich habe deutlich gemacht, dass für jeden, der sich – auch außerhalb der Kommission, auch außerhalb der Aktenkenntnis aus Thüringen usw. – mit den Vorgängen befasst, erkennbar ist, dass es bei den Sicherheitsbehörden ein erhebliches Kommunikationsdefizit gegeben hat, dass es ein Defizit gegeben hat, Erkenntnisse weiterzugeben, Erkenntnisse zu bündeln, Erkenntnisse zu bewerten, und dass man daraus Konsequenzen ziehen muss. Der Bundesinnenminister hat als erste Konsequenz in analoger Ausrichtung des GTAZ eine Sonderkommission ins Leben gerufen, die abwechselnd beim Verfassungsschutz und beim Bundeskriminalamt tagt, die rechtsextremistische Dinge insgesamt bewertet und damit auch Hinweise für die einzelnen Landeskriminalämter und die Landesämter für Verfassungsschutz geben kann. Ich meine, dass man in der Kommunikation Erhebliches ändern muss.

Eine völlig andere Frage ist, ob Vorstellungen, die Landeskriminalämter abzuschaffen und als Außenstellen des Bundeskriminalamts zu führen, oder ob Vorstellungen wie von Frau Leutheusser-Schnarrenberger, die Landesämter für Verfassungsschutz abzuschaffen und ausschließlich als Außenstellen des Bundesamts für Verfassungsschutz zu führen, hilfreich sind oder nicht. Das müssen Sie selbst entscheiden. Ich habe bisher noch kein durchschlagendes Argument gehört, dass eine Zentralbehörde effizienter arbeitet. Ich habe übrigens auch noch kein einziges durchschlagendes Argument dafür gehört, dass eine parlamentarische Kontrolle aller Landesämter für Verfassungsschutz durch den Bundestag effektiver sein könnte als die parlamentarische Kontrolle durch die Landesparlamente, die automatisch entfallen würde, wenn man solchen Vorschlägen folgen würde. Aber das müssen Sie in Ihrer politischen Verantwortung diskutieren und entscheiden.

Die Frage von Herrn Wolf nach der Struktur und der Evaluation ist in der Tat auch eine der Fragen, die man für die Zukunft neu denken muss. Ich muss für die Zukunft neu denken, wie ich Ergebnisse von V-Personen evaluiere. Eine Evaluation findet jetzt bereits statt. Die V-Personen werden je nach Bundesland in bestimmte Buchstaben eingeteilt – A, B, C –, je nachdem, ob sie besonders vertrauenswürdig oder nicht so vertrauenswürdig sind. Sie können das immer nur nach einer bestimmten Zeit evaluieren. Sie können also bei Quellenmeldungen,

die Sie haben, nach einer bestimmten Zeit und dem, was anhand der Quellenmeldung passiert ist, feststellen, ob Ihnen die Quelle nur etwas allgemein Bekanntes oder etwas wirklich Relevantes gesagt hat, was Sie sonst nicht erfahren hätten und was tatsächlich passiert ist. Danach können Sie evaluieren und Quellenmeldungen bewerten. Sie können auch die Frage stellen, wer eine solche Evaluation macht, wer von Zeit zu Zeit eine Bewertung der Quellen vornimmt. Insofern haben Sie eine Strukturfrage zu klären.

Beim NSU-Komplex und bei den schrecklichen Folgen, die die Nichtverhaftung dieser Leute im Januar des Jahres 1998 nach sich gezogen haben, wie wir heute wissen, stellen sich Fragen, die weit über die V-Mann-Führung und die V-Personen hinausgehen – das muss man ganz nüchtern sehen –, bis hin zur Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit. Auch da kann ich mich auf Zeitungsberichte berufen, dass die Staatsanwaltschaft ursprünglich einen Haftbefehl gegen die drei Leute abgelehnt und nicht beantragt hat, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt. Auch die Polizeiarbeit im Einzelnen – wenn Sie den „Schäfer-Bericht“ dazu lesen – wirft eine Reihe von Fragestellungen auf. Dies alles finde ich so schrecklich, dass man zu Recht von einem Skandal sprechen muss, der diejenigen, die Opfer geworden sind oder die als Angehörige Opfer geworden sind, zutiefst beunruhigen muss, und der uns die Frage stellt, wie man derartige Vorgänge in Zukunft verhindert.

Zu der Fragestellung hinsichtlich des Vergleichs zwischen verdeckten Ermittlern und V-Personen: Ich will hier kein Rechtskolleg halten, Herr Kollege Lux. Der Bundesgerichtshof hat in der von mir zitierten Entscheidung sehr deutlich gemacht, wo der Unterschied zwischen verdeckten Ermittlern und V-Personen besteht, dass der verdeckte Ermittler, der ohne richterlichen Beschluss aufgrund seiner Stellung als verdeckter Ermittler Wohnungen betreten, mithören und Sonstiges darf, einen viel gravierenden Eingriff in Grundrechte der Betroffenen vornimmt als die V-Person, weshalb beim verdeckten Ermittler andere Kriterien gelten als bei der V-Person. Das schließt nicht aus, dass Sie politisch diskutieren und sagen, Sie wollen das genauso haben wie bei der V-Person. Aber es gibt gute Gründe – der BGH hat das in seiner Entscheidung dargestellt –, weshalb sie die beiden Personengruppen unterschiedlich behandeln.

Die Frage, was Sie ändern oder nicht oder was auf Bundesebene geändert werden muss – es muss insbesondere auf Bundesebene etwas geändert werden –, ist nicht so zu beantworten, dass ich gesagt hätte, es sei nichts zu ändern. Ich habe nur Anregungen in behutsamer Form gegeben, wo ich sehe, dass Handlungsbedarf besteht. Dieser Handlungsbedarf besteht vielleicht auch für das Parlament. Ich erinnere mich nicht, dass in meinen zehneinhalb Jahren als Innensenator von einer Fraktion der Antrag gestellt wurde, sich in vertraulicher Sitzung des Innenausschusses mit V-Personen zu befassen. – Vielleicht können Sie mich korrigieren, Herr Trapp. Sie waren, glaube ich, zehneinhalb Jahre Vorsitzender und sind es nun noch länger. Ich erinnere mich nicht, dass ein Einziger auf mich zugekommen ist und gesagt hat: Wir müssen mal über V-Personen und das Verfahren bei V-Personen sprechen. – [Udo Wolf (LINKE): Doch!] – Das können alle Fraktionen, die jetzt sagen, das hätte man doch – Die Piraten nehme ich aus. Sie waren noch nicht dabei. – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)] – Ihr habt über V-Personen im linksextremistischen Bereich gesprochen. Wir haben über V-Personen beim Sozialbündnis und Ähnlichem gesprochen, aber nicht im Bereich LKA. Da erinnere ich mich nicht, dass einer mal auf mich zugekommen ist. Aber gut, vielleicht ist auch die Erinnerung nicht so gut. Ich erinnere mich jedenfalls nicht an einen Antrag, dass das hier behandelt werden sollte, um es ganz deutlich zu sagen.

Welche parlamentarische Kontrolle das Parlament hat, ob das Parlament das jedes Jahr einmal zu einem Thema macht und die zuständige Verwaltung bittet zu berichten, wie mit V-Personen umgegangen wird – das mag so sein. Eine ungefähre Einschätzung, wie viele V-Personen beschäftigt sind, hat das Parlament durch seine jährliche Haushaltsbewilligung, wenn ich das richtig sehe. Da gibt es etwa im Bereich Verfassungsschutz einen Extratitel, der in nichtöffentlicher Sitzung beraten wird. Dieser Titel beinhaltet eine bestimmte Summe, aus der heraus der sachkundige Abgeordnete Schlussfolgerungen über den Einsatz von V-Personen ziehen kann. Eine Statistik wird meines Erachtens nicht geführt.

Herr Lauer! Wenn ich das mit der „Sauerland-Gruppe“ falsch interpretiert habe, dann bedaure ich es. Ich habe mich auf die Äußerung von Herrn Friedrich bezogen, die er auch so getan hat. Auch das können Sie im Internet nachlesen. – [Zuruf von den PIRATEN] – Dazu werde ich mich jetzt nicht äußern. Inwieweit die Informationen, die wir von auswärtigen Diensten bekommen, auf V-Personen zurückgehen, müssten Sie allerdings auch in Ihre Überlegungen einbeziehen. – [Zuruf] – Das mag alles sein, aber wie man auf die E-Mails gekommen ist, weiß ich nicht. Ich weiß jedenfalls, dass wir im Bereich Terrorismus islamistischer Art sehr häufig über V-Personen ausländischer Dienste unterrichtet worden sind, übrigens immer mit dem Risiko, dass wir die Wahrheit einer derartigen Maßnahme ganz schlecht überprüfen konnten.

Ich glaube, ich habe vorhin deutlich gemacht, dass Ihre Zusammenfassung meiner Aussage, V-Personen seien unerlässlich, aber nicht vertrauenswürdig – dass ich diese Aussage so nicht getroffen habe. Ich habe gesagt, ich halte den Einsatz von V-Personen in bestimmten Bereichen – auch da können Sie neu diskutieren, ob man sie bei schwerwiegenden Straftaten braucht, wie es das ASOG vorsieht, oder ob man das weiter einengen muss; das kann man alles diskutieren –, zur Kriminalitätsbekämpfung und zur Bekämpfung gewaltbereiter Extremisten und Terroristen, für ein geeignetes Mittel, bei dem ich es für sträflich halten würde, darauf zu verzichten, ungeachtet dessen, dass bei allen Informationen von V-Personen immer wieder eine Bewertung stattfinden muss, wie verlässlich die Informationen der V-Personen sind.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Dr. Körting! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre umfangreichen Erklärungen zu zehneinhalb Jahren Senatendasein in diesem Ausschuss und wünsche Ihnen als Vorsitzendem des Behindertensports alles erdenklich Gute, dass Sie auch in diesem Bereich erfolgreich sind!

Dr. Erhardt Körting: Danke, Herr Trapp! Ich hoffe, ich war nicht zu ausführlich.

Vorsitzender Peter Trapp: Wir fahren mit der Frage 10 von Bündnis 90/Die Grünen fort. – Frau Koppers!

10. Wer (Abteilung LKA, Mitarbeiter etc.) hat auf Grundlage des Schreibens des BKA vom 7. März 2012 die Vertrauensperson Thomas S. erkannt?

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Wie bereits zur Frage E.2 ausgeführt wurde, ist die VP durch einen Mitarbeiter der dezentralen VP-Führung im Zuge einer Lichtbildvorlage des BKA erkannt worden.

11. Wieso hat der Senator für Inneres und Sport in der Plenarsitzung am 13. September 2012 davon gesprochen „heute damit konfrontiert worden“ zu sein, wenn ihm die Vorgänge bereits seit dem 9. März 2012 bekannt waren?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Senator Henkel sah sich an diesem Tag erstmals mit dem Vorwurf konfrontiert, Berliner Behörden hätten Informationen zurückgehalten. Das war für ihn damals nicht nachvollziehbar. Dazu steht er bis zum heutigen Tag. Die Berliner Polizei hat ihre Erkenntnisse im März umgehend der Generalbundesanwaltschaft mitgeteilt. Die Antwort auf den Beweisbeschluss 1 des Bundestagsuntersuchungsausschusses war bereits im Mai übermittelt, die auf den Beweisbeschluss 2, der mit keiner Fristsetzung verbunden war, bereits hausintern beantwortet und versandbereit. Darüber hinaus stellte sich die Informationslage, die sich gegen Mittag abzeichnete, absolut unübersichtlich dar. Nach ersten Agenturmeldungen ließ sich nicht kurzfristig auflösen, welcher Vorwurf genau erhoben wurde. Das entnehme ich auch heute noch der Frage von Herrn Lux, der explizit nur vom Verfassungsschutz sprach.

12. Wie bewertet der Senator für Inneres und Sport seine Aussage in der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 18. September 2012, es habe „die Bitte des Generalbundesanwalts“ gegeben, „die Informationen bis auf Weiteres nicht weiterzugeben“, vor dem Hintergrund der Aussage des Sprechers der Generalbundesanwaltschaft, „die Bundesanwaltschaft hat das Berliner LKA oder dessen vorgesetzte Behörde zu keinem Zeitpunkt angewiesen, aufgefordert oder gebeten, Erkenntnisse über die in Rede stehende Vertrauensperson nicht an den Untersuchungsausschuss des Bundestages zu übermitteln“?

Die Polizeivizepräsidentin und Senator Henkel haben auch an dieser Stelle hinreichend dargelegt und erläutert, was Grundlage und Motiv ihrer damaligen Beurteilung war. Im Übrigen hat die Polizeivizepräsidentin in ihrer Pressemitteilung vom 19. September noch einmal bekräftigt, dass und warum es aus Sicht der Berliner Polizei auch vor dem Hintergrund der besagten Aussagen der Generalbundesanwaltschaft keinen Zweifel am Bestand einer solchen Geheimhaltungsvereinbarung gibt. Die näheren Umstände und beiderseitigen Prämissen der damaligen Vereinbarung sind ebenfalls Gegenstand der Untersuchung des von Senator Henkel eingesetzten Sonderermittlers. Dem kann und will ich an dieser Stelle nicht vorgreifen.

13. Welche Vereinbarung wurde zu welchem Zeitpunkt zwischen den Berliner Behörden und der Generalbundesanwaltschaft über die Vertraulichkeit und den weiteren Umgang mit den Informationen getroffen? Zwischen welchen Personen fand die Absprache wann statt, und wer wurde in der Folge wann und in welcher Form davon in Kenntnis gesetzt?

Ich verweise auch diesbezüglich auf die besagte Pressemitteilung der Polizeivizepräsidentin vom 19. September sowie auf die Ausschussprotokolle vom 18. und 24. September. Auch hier gilt: Wie diese Vereinbarung im Einzelnen zustande gekommen ist, ist ebenfalls Gegenstand der Untersuchung des von Senator Henkel eingesetzten Sonderermittlers.

14. Welchen Inhalt hatte die am 25. März 2012 erfolgte Arbeitsbesprechung zwischen Vertretern der Berliner Polizei und des Generalbundesanwalts in Berlin? Wieso erfolgte die Akteneinsicht durch Vertreter des GBA erst zwei Tage später, am 27. März 2012?

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Bei dem Datum 25. März 2012 handelt es sich um einen Schreibfehler im Schriftverkehr mit dem GBA. Tatsächlich erfolgte in Berlin die Akteneinsicht anlässlich einer Besprechung am 27. März 2012.

15. Welche Schritte hat der Senator für Inneres und Sport seit seiner Kenntniserlangung am 9. März 2012 konkret unternommen, um die Vorgänge aufzuklären?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Wie Senator Henkel bereits ebenfalls an dieser Stelle mehrfach dargestellt hat, hat ihn Frau Koppers erstmals am 9. März über die neuen Erkenntnisse des Landeskriminalamts unterrichtet und ihm mitgeteilt, dass sie die Information umgehend an den Generalbundesanwalt weitergeben werde, was dann auch geschehen ist.

Am 27. März erhielten die Mitarbeiter des Generalbundesanwalts in Berlin eine vollständige Akteneinsicht. Am 24. Mai 2012 übersandte die Berliner Polizei der Generalbundesanwaltschaft die gewünschten Informationen in schriftlicher Form, sodass diese auch in eine etwaige Anklage einfließen konnten. Sie waren somit gerichtsfest übermittelt. Es bleibt festzuhalten, dass die Polizei damit unter den Gesichtspunkten der Strafverfolgung zügig und vollumfänglich ihre Pflichten erfüllt hat. Darüber hinaus ging man richtigerweise davon aus, dass die Generalbundesanwaltschaft die überlassenen Informationen an den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags weitergeben würde, was bekanntlich auch zeitnah geschehen ist.

Nachdem der am 5. Juli vom Bundestagsuntersuchungsausschuss gefasste Beweisbeschluss 2 in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingegangen war, wurde umgehend mit der Beantwortung desselben durch das Landeskriminalamt und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport begonnen. Am 5. September wurde ein entsprechender Verfügungsentwurf mit dem Antwortschreiben an den Bundestagsuntersuchungsausschuss erstellt. Am 13. September habe ich diese Verfügung schlussgezeichnet und die Einlieferung der Antwort auf den Beweisbeschluss 2 an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestags veranlasst. Die Übersendung der Unterlagen erfolgte noch am selben Tag.

Darüber hinaus haben der Bundestagsuntersuchungsausschuss und das Abgeordnetenhaus die kompletten VP-Akten erhalten.

Schließlich hat Herr Senator Henkel Herrn Oberstaatsanwalt Dirk Feuerberg als Sonderermittler mit dem Auftrag eingesetzt, alle Fragen im Zusammenhang mit der Anwerbung und Führung der besagten VP, dem Umgang und den dabei gewonnen Erkenntnissen sowie der Zeit nach der Aufdeckung der NSU-Morde im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport aufzuklären. Herr Feuerberg hat seine Arbeit am 1. Oktober aufgenommen.

16. Auf welchen entscheidungserheblichen Tatsachen beruht die rechtliche Einschätzung der Berliner Behörden, dass eine Offenlegung der Informationen ohne Verletzung der sich aus der Vertraulichkeitszusage ergebenden Fürsorgepflicht nicht möglich war?

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Es war und ist in Anlehnung an die von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien zu § 96 der Strafprozessordnung abzuwägen, ob die parlamentarischen Aufklärungsinteressen oder das Interesse der VP und ihrer Familie an einer Geheimhaltung der persönlichen Daten überwiegen. Das Aufklärungsinteresse besteht vornehmlich darin zu ermitteln, was die VP wann welcher Behörde mitgeteilt hat und was daraufhin veranlasst und an welche Dienststellen gemeldet wurde. Die persönlichen Daten der VP spielen dabei keine wesentliche Rolle. Dem steht gegenüber, dass nicht sicher festgestellt werden kann, wie sich die Bedrohungslage in nächster Zukunft entwickelt. In der Abwägung der unterschiedlichen Interessen ist die einseitige Aufhebung der Vertraulichkeit nicht möglich.

17. Wurde Thomas S. um sein Einverständnis zur Offenlegung des Vorgangs gebeten? Wenn nein, aus welchen Gründen? Wenn ja, wann, und mit welcher Begründung hat er das Einverständnis ggf. verweigert?

Die Beantwortung dieser Frage findet sich im als VS-Geheim eingestuften Antwortkatalog.

18. Wieso wurde das am 1. August 2012 vom LKA Berlin an SenInnSport übermittelte Antwortschreiben auf den Beweisbeschluss BE-2 nicht umgehend an den Bundestagsuntersuchungsausschuss weitergeleitet? Wer hat die Entscheidung getroffen, dem Bundestagsuntersuchungsausschuss erst am 13. September 2012 ein Antwortschreiben zu übersenden?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Das Schreiben des LKA ist am 2. August 2012 bei der Abteilung III der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingegangen. Es wurde von dort am 6. August 2012 an die Abteilung II weitergeben. Die Verfassungsschutzabteilung hat den eigenen Auftrag umfassend geprüft und dann die Antwort an den Untersuchungsausschuss vorbereitet und koordiniert. Die Beantwortung erforderte diverse Abstimmungen sowohl innerhalb der Abteilung II als auch abteilungsübergreifend. Der entsprechende Verfügungsentwurf mit dem Antwortschreiben an den Untersuchungsausschuss wurde am 5. September durch die Abteilung II verfasst. Am 13. September 2012 wurde mir das Schreiben vorgelegt. Nachdem ich es unterzeichnet hatte, wurde es sofort durch Boten versandt. Der entsprechende Verfügungsentwurf war bereits am 5. September, wie dargestellt, durch die Abteilung II gefasst worden. Der Beweisbeschluss war vom Bundestagsuntersuchungsausschuss, wie mehrfach dargestellt, nicht mit einer Bearbeitungsfrist versehen worden.

19. Sind die dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Verfügung gestellten Unterlagen bezüglich des Vorgangs um Thomas S. vollständig, und beinhalten sie sämtliche zu diesem Vorgang vorliegenden Unterlagen (Akten, Korrespondenz etc.)? Wenn nein, wieso nicht, und wann werden die ausstehenden Unterlagen zugänglich gemacht?

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Auftragsgemäß wurden dem Abgeordnetenhaus alle Akten hinsichtlich des Einsatzes der ehemaligen VP, die der Polizei Berlin vorliegen, übergeben. Dazu gehören nicht Unterlagen zu den Erkenntnisanfragen des BKA im Zuge der dortigen Ermittlungen zum NSU-Komplex sowie die fortzuschreibenden Verwaltungsakte, z. B. Anfragen des Abgeordnetenhauses, Bundestagsuntersuchungsausschuss, Sonderermittler SenInnSport und Presseanfragen.

20. Mit welchem Ermittlungsauftrag und mit welchen konkreten Befugnissen ist der vom Senator für Inneres und Sport eingesetzte Sonderermittler ausgestattet? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt seine Einsetzung?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Der von Senator Henkel eingesetzte Sonderermittler hat am 1. Oktober, wie bereits dargestellt, seine Arbeit aufgenommen. Er ist direkt dem Senator unterstellt und hat den Auftrag zu prüfen, ob bei der Auswahl und Anwerbung der fraglichen VP des LKA, bei ihrer näheren Führung und bei der Auswertung und Verarbeitung der durch sie erlangten Informationen alle einschlägigen rechtlichen und fachlichen Erfordernisse beachtet wurden. Das bezieht sich auch auf die Frage möglicher Vorstrafen der Vertrauensperson oder auf die Weitergabe relevanter Informationen an andere betroffene Dienststellen. Ebenso soll er sich mit der Frage befassen, ob nach Aufdeckung der NSU-Verbrechen im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Fehler gemacht wurden. Zudem werden von der Arbeit Erkenntnisse erwartet, wie das Führen von Vertrauensleuten und der Umgang mit dabei gewonnen Erkenntnissen noch weiter verbessert werden kann.

Der Arbeitsauftrag ist zunächst auf drei Monate ausgerichtet, kann aber bei Bedarf verlängert werden. Damit Herr Feuerberg seiner Tätigkeit sachgerecht nachgehen kann, hat Senator Henkel ihm die hierfür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Es ist veranlasst, dass Herr Feuerberg im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport alle Unterlagen einsehen kann und alle derzeitigen und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihm direkt gegenüber auskunftsverpflichtet sind. Rechtsgrundlage seiner Einsetzung ist die Senator Henkel obliegende Fachaufsicht. Gemäß § 10 Abs. 3 ASOG kann die Aufsichtsbehörde Auskünfte, Berichte, die Vorlage von Akten und sonstiger Unterlagen fordern und Prüfungen anordnen.

21. Mit welchem Ermittlungsauftrag und welchen konkreten Befugnissen ist die bei der Berliner Polizei eingerichtete Ermittlungsgruppe ausgestattet?

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Die im LKA eingerichtete Prüfgruppe „rechts“ befasst sich mit der fachlichen Auswertung der Einsatzakte zur VP 562, die im Zeitraum von 2000 bis 2011 beim Polizeilichen Staatsschutz geführt worden ist. Die Mitglieder der Prüfgruppe nehmen Verwaltungsermittlungen vor, um eine umfassende Sachaufklärung zu ermöglichen.

Christopher Lauer (PIRATEN): Entschuldigung! Ich habe eine Bitte: Könnten Sie bitte, auch wenn es gerade unglaublich interessant ist, alle Antworten, die lauten: Es wird gerade von Herrn Feuerbach geprüft. –, weglassen und am Ende sagen: Bei folgenden Fragen ist Feuerbach dran, und wir beantworten es Ihnen gerade nicht. –? – [Unruhe] – Ich verstehe nicht, was Sie hier machen. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Das spricht doch für sich!]

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Ich möchte, obwohl ich den Namen jetzt schon sehr oft genannt habe, der Ordnung halber darauf hinweisen, dass der Oberstaatsanwalt Feuerberg und nicht Feuerbach heißt.

- 22 Wird der damalige Sachverhalt auch aus organisations-, personal- und dienstrechtlicher Perspektive aufgearbeitet?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Die Arbeit des Sonderermittlers selbst stellt keine Ermittlung nach organisations-, personal- bzw. dienstrechtlichen Bestimmungen dar. Dies ist beispielsweise im Bereich des Disziplinarrechts bereits durch die Gesetzeslage vorgezeichnet. Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens obliegt grundsätzlich der Zuständigkeit des unmittelbaren Dienstvorgesetzten und darf nur erfolgen, wenn sie nicht etwa durch § 15 Landesdisziplinalgesetz – Zeitablauf – ausgeschlossen ist. Da ein Schwerpunkt der Untersuchung im Zeitraum von 2000 bis 2003 liegt, wären disziplinarrechtliche Ermittlungen nach jetzigem Informationsstand insoweit nicht mehr statthaft, was aber natürlich im Einzelfall noch zu prüfen wäre. Ungeachtet dessen erfolgt die Überprüfung des Sachverhalts auch unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Weisungslagen durch die Beteiligten. Sollten sich hierbei Anhaltspunkte für Verstöße ergeben, so können die erhobenen Befunde auch Grundlage entsprechender Verfahren sein. Daher werden diejenigen Beamtinnen und Beamten, die an den fraglichen Vorgängen beteiligt waren, vorsorglich darauf hingewiesen, dass ihre Angaben auch zum Gegenstand entsprechender Verfahren werden können.

23. Wie würde sich der Senat in zukünftigen, ähnlich gelagerten Situationen verhalten?

Wie Senator Henkel Ihnen bereits gesagt hat, würde er in Zukunft mit einer ähnlich gelagerten Situation sensibler umgehen, d. h. jenseits der formaljuristischen Ebene einen Weg suchen, wie sich das Parlament informieren ließe, ohne den Erfolg des Ermittlungsverfahrens oder Leib und Leben der Vertrauensperson zu gefährden. Wie dieser Weg konkret aussehen könnte, lässt sich seines Erachtens nicht pauschal beantworten. Auch insofern erwartet Senator Henkel von der Untersuchung des Sonderermittlers wichtige Impulse und Anregungen.

Senator Henkel – ohne dem vorgreifen zu wollen – könnte sich vorstellen, dass er zunächst den Ausschuss darüber informieren würde, dass er über relevante Informationen verfüge, diese aber aus dann näher darzulegenden Gründen momentan nicht weitergeben könne, aber dieses umgehend nachholen werde, sobald die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorlägen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Wir kommen zu Absatz F – Der Einsatz von VP. – Hierzu hat wieder Frau Koppers das Wort.

F. Der Einsatz von VP

1. Welche Richtlinien oder andere Verfahrensvorschriften zur Anwerbung und Führung von Vertrauenspersonen beim Berliner LKA gibt es?

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Vielleicht sind Sie damit einverstanden, dass ich das nicht zum dritten Mal wiederhole. Das gilt auch für die nächste Frage:

2. Welche Richtlinien zum Austausch von LKA und Verfassungsschutz bestehen?

Da geht es wieder um die Verwaltungsvereinbarung, die schon zweimal zitiert worden ist. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Darf ich eine Frage stellen?]

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön!

Benedikt Lux (GRÜNE): Auch wenn wir gleich am Ende sind, aber das ist auch vom Akten-einsichtsgesuch meiner Fraktion umfasst. – Sie haben mehrfach Bezug auf diese Richtlinien und auf die Geschäftsanweisung genommen. Ich habe schlicht und ergreifend versäumt, die Frage zu stellen, wann wir diese Richtlinien bekommen. Sind sie auch im Geheimschutzraum einsehbar? Herr Körting nimmt auf sie Bezug, Sie nehmen ständig auf Sie Bezug. Sie sind in der Kommentarlage. Wir hätten sie vielleicht letzten Donnerstag zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung bekommen sollen, genauso wie alle Antworten – ich habe es schon vorhin angemerkt –, die Sie jetzt vortragen. Aber wenn Sie mir wenigstens die Frage beantworten können, ob und wann wir die Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc. bekommen, vor allen Dingen die, die nichtöffentlich sind, wie die RiStBV, Anlage D. Um die geht es hier nicht, das weiß ich.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Die Frage ist von mir schon beantwortet worden. Wir stellen derzeit bis zum 7. November alle aktuellen Unterlagen, Rechtsgrundlagen und alle damit zusammenhängenden Dinge für den Untersuchungsausschuss zusammen. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Wo suchen Sie die denn?] – Es geht nicht nur um diese, sondern das ist ein Gesamtpaket. Sobald der Bundestagsuntersuchungsausschuss das bekommen hat, wird es selbstverständlich auch Ihnen zur Verfügung gestellt.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann kommen wir zur nächsten Frage.

3. Wie sind die VP-Dienststellen aufgebaut? Kann ein entsprechendes Organigramm geliefert werden? Wie werden Informationen von V-Personen angefordert?

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Zur Anbindung der Berliner VP-Dienststellen wurden bereits zu Frage E.5 Aussagen getroffen. Die Dienststellen selbst bilden in ihren Organisationseinheiten selbstständige Kommissariate unter der Leitung eines Kommissariatsleiters und eines Kommissariatsleitervertreters. Informationen der Vertrauenspersonen werden grundsätzlich im Zuge von Treffen erhoben und niedergeschrieben. Die Vertrauenspersonen arbeiten auftragsgebunden. Einzelaufträge werden ihnen im Zuge der Treffen erteilt.

4. Gibt es neben der Anlage D zur RiStBV weitere Grundlagen, die den Einsatz von V-Personen und den Einsatz von privaten Informanten zum Zwecke der Strafverfolgung ausgestalten?
5. Welche Ausführungsvorschriften und/oder Geschäftsanweisungen gibt es gegenwärtig zum Einsatz von V-Personen, verdeckten Ermittlern und Informanten zur Gefahrenabwehr?

Auch diese Frage ist schon beantwortet worden, bei Frage F.1.

6. Wie viele V-Personen wurden beim LKA in welchen Fachbereichen über welchen Zeitraum seit dem Jahr 2000 bis jetzt geführt?

Hierzu wird aus einsatztaktischen Gründen keine Antwort erteilt. Gleiches gilt für die Frage 7:

7. Wie viele Vertrauenspersonen führte der Berliner Staatsschutz 2000 im Bereich Rechtsextremismus? Wie viele sind es heute? Wie stellt sich das Verhältnis VP/VP-Führer dar? Wie viele Einsätze von V-Personen gab es in den jeweiligen Bereichen?

– [Benedikt Lux (GRÜNE): Gar keine Auskunft?] – Gar keine! – [Benedikt Lux (GRÜNE): Gar keine, nicht mal geheim!] – Genau, gar keine!

8. Anhand welcher Kriterien werden Alternativen zum Einsatz von V-Personen, insbesondere die von Verdeckten Ermittlern und Informanten, aber auch anderer geheimer Ermittlungspersonen geprüft?

Das Einsatzmittel wird durch die jeweilige Fachdienststelle nach Ermittlungserfordernis und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen geprüft und ausgewählt. Im Zuge des Einsatzes der VP wird permanent versucht, in Kooperation mit den Ermittlungsbereichen die gewonnenen VP-Informationen durch anderweitige Ermittlungen und Beweismittel zu bestätigen, die den strafprozessualen Erfordernissen der Unmittelbarkeit der Beweisführung entsprechen und den Rückgriff auf diese Personen erübrigen. Gleiche Grundsätze gelten auch für den Einsatz von verdeckten Ermittlern.

9. Wie häufig wurden Verdeckte Ermittler und Informanten, wie häufig wurden V-Personen schätzungsweise eingesetzt? Wie hoch waren die Kosten für V-Leute und Informanten?

Auch diese Frage beantworte ich gar nicht, aus einsatztaktischen Gründen.

10. Wie häufig wurden V-Personen wegen Begehung szenetypischer Straftaten abgeschaltet?

Das Abmelden von V-Personen erfolgt nicht nur wegen der Begehung szenetypischer Straftaten, sondern auch, wenn diese sich nicht an Vorgaben halten oder aus anderen Gründen Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit bestehen. Maßgebend für eine Abschaltung sind die unter Punkt I. 4 a bis d genannten Gründe der GAV, darüber hinaus insbesondere dann, wenn von der VP keine Informationen mehr geliefert werden können. Eine statistische Erfassung von VP-Abschaltungen erfolgt nicht.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Damit sind die Fragen abgearbeitet. Es haben sich vielleicht auch noch neue Fragen ergeben. Wir haben drei Wortmeldungen. Ich würde vorschlagen, wir arbeiten die drei Wortmeldungen vom Anfang der Diskussion ab, und dann vertagen wir uns. Die Unterlagen „Geheim“ werden in den Geheimschutzraum überwiesen, dort kann jeder sie nachlesen. – [Zuruf: Ab wann?] – Ab sofort! – [Benedikt Lux (GRÜNE): Das sind die?] – Das sind die! – [Benedikt Lux (GRÜNE): Können Sie mal sagen, wie viele Seiten das sind?] – Das kann ich nicht sagen, ich habe das noch nicht eingesehen. – [Zurufe] – Dieser Ordner wird jetzt von mir konfisziert und kommt dann in den Geheimschutzraum. Das ist eine freiwillige Herausgabe, musste nicht angeordnet werden. – Dann Herr Wolf, bitte!

Udo Wolf (LINKE): Ich stelle fest, dass heute hier keine unserer Fragen beantwortet wurde. – [Lachen bei der CDU] – Wo Sie versucht haben, was zu beantworten, haben Sie das mit Verweis auf Geheimschutz getan und haben – – – [Dr. Robbin Juhnke (CDU): Das wussten Sie schon heute Morgen, dass Sie das sagen würden!] – Nein, nein, Herr Juhnke! – [Zurufe] – Ich möchte Ihnen mal deutlich sagen: Wenn Sie sich nicht den Verdacht einhandeln wollen, dass Sie mauern, dann müssen Sie spätestens nach dem 7. November – das ist das Datum, das Herr Krömer abgeliefert hat – in einer Innenausschusssitzung all diese Fragen, die jetzt mit Verweis auf LKA-Prüfgruppe oder mit Verweis auf „Geheim“, „Vertraulich“ in öffentlicher Sitzung nicht beantwortet wurden, beantworten – ob Sie das schriftlich tun, ob Sie das hier noch mal öffentlich mündlich tun, ist mir völlig wurst, aber es muss passieren! Denn das, was sich hier jetzt abspielt – also wirklich, Sie müssen sich das auf der Zunge zergehen lassen! Sie haben uns während der Ferien gesagt, dass wir möglicherweise, weil Herr Henkel heute die Hand des Bundespräsidenten schütteln will – [Monika Thamm (CDU): Das haben Sie gesagt!] –, später anfangen sollen. Dann hätten wir um 12 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt angefangen, dann hätten wir diese Verlesung von der Nichtbeantwortung von Fragen erfahren und die Beratung mit Herrn Körting gehabt, der uns zum Vorgang wenigstens ein paar politische Antworten aus seiner Sicht gegeben hat – die ich nicht teilen muss –, dann hätten wir unsere Zeit komplett vergeudet! – [Beifall bei den GRÜNEN] – Entschuldigen Sie bitte, ich bestehe darauf, dass wir die anderen Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung des Innenausschusses vertagen und dann auf der übernächsten Ausschusssitzung den gesamten Fragenkatalog zu diesem NSU-Thema hier noch mal umfassend erörtern. Und dann erwarte ich Antworten!

Vorsitzender Peter Trapp: Können Sie Gedanken lesen? Mein Vorschlag! – Frau Herrmann!

Clara Herrmann (GRÜNE): Halten wir fest: Nach diesem heutigen Tag verfestigt sich der Eindruck, dass Sie auf dem rechten Auge blind sind. Sie machen keine professionelle Aufarbeitung, und Sie machen auch keine Aufklärung! – [Joschka Langenbrinck (SPD): Lassen Sie mal die Kirche im Dorf!] – Entschuldigung! Wenn 83 Fragen hier derart nicht beantwortet werden, dass 90 Prozent der Fragen – – [Zuruf von Joschka Langenbrinck (SPD)] – Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender, ich habe das Wort und nicht der Kollege!

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Langenbrinck, Frau Herrmann hat das Wort!

Clara Herrmann (GRÜNE): Wenn hier 90 bis 95 oder sogar 99 Prozent der Fragen damit beantwortet werden, dass ein Sonderermittler oder eine Prüfgruppe dran sitzt, dann frage ich mich: Was haben Sie für ein parlamentarisches Verständnis? – [Beifall bei den GRÜNEN – Canan Bayram (GRÜNE): Ja, genau! –] – Wir sind der Innenausschuss und sind das Parlament und stehen alle gemeinsam in der Verantwortung, diese Vorgänge aufzuklären. Was Sie dazu beitragen, das hat sich heute gezeigt, nämlich gar nichts! Sie blockieren, Sie schieben Sonderermittler vor, Sie schieben Prüfgruppen vor, Sie beantworten Fragen gar nicht oder verweisen auf Geheimhaltung. Keine Ahnung, vielleicht steht da auch wieder nur der Sonderermittler drin, der prüft, kann ich ja nicht sagen, weiß ich nicht. Und auf der anderen Seite sitzen wir hier, sitzt die Öffentlichkeit hier und hat auch ein Recht darauf zu erfahren, was diese Vorgänge sind. Die Fragen sind zu beantworten, denn wir haben ein berechtigtes Interesse, weil das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden, auch in die Berliner, insbesondere in die Berliner Polizei, erschüttert, verloren gegangen ist. Ich finde, Sie stehen in der Verantwortung, hier auch dazu beizutragen, dass dieses Vertrauen zurückgewonnen werden kann. Das, was Sie heute abgeliefert haben, trägt nicht dazu bei. Ein professioneller Umgang damit, Herr Staatssekretär, wäre gewesen, uns diese Nichtantworten schriftlich vorher zu geben, damit wir hier eine Debatte darüber führen können und das nicht in fünf Minuten in drei Wortbeiträgen der Abgeordneten abgehandelt wird.

Und dann auch noch mal etwas zu unseren Akteneinsichtsansträgen: Die liegen Ihnen seit Mitte September vor. Wir haben immer noch teilweise die Unterlagen nicht vorliegen, die z. B. der „Spiegel“ auf seiner Seite veröffentlicht hat, was der Schriftverkehr zwischen dem GBA und der Polizei bedeutet. Da fühlt man sich veräppelt. Da fragt man sich: Warum kriegen wir solche Informationen nicht? Warum müssen wir auf so etwas bis November warten, wenn es die ganze Welt schon hat, nur das Berliner Abgeordnetenhaus nicht? – Da müssen Sie sich auch einmal fragen, wie Sie mit dem Recht, Akteneinsichtsansträge zu stellen, das Abgeordnete haben, umgehen, dass Sie hier die Informationen nicht liefern, sondern mauern. Sie könnten uns natürlich sehr wohl bestimmte Richtlinien geben. Die haben Sie doch vorliegen. Dafür brauchen Sie nicht sechs Wochen oder zwei Monate, um uns die ins Abgeordnetenhaus zu liefern. Das geht schneller, und das erwarten wir auch, dass das schneller geht. Deshalb ist ganz klar auch für unsere Fraktion dieser Punkt nicht beendet. Um es kurz zu fassen: Wir wollen das in der nächsten Innenausschusssitzung weiter behandeln und erwarten da echte Antworten! – [Beifall bei den GRÜNEN] –

Vorsitzender Peter Trapp: Dann hat jetzt Herr Lauer das Wort.

Christopher Lauer (PIRATEN): Vor dem Hintergrund, weswegen wir hier sitzen, gibt es jeden Grund entrüstet zu sein: Drei Nazis ziehen durch Deutschland und bringen zehn Menschen um. – [Zurufe von der SPD] – Ja, dass Sie von der SPD die ganze Geschichte nicht interessiert, das haben wir heute gemerkt. Vor dem Hintergrund, was passiert ist und was dann hier heute erzählt worden ist, es ist – – [Zurufe von der SPD] – Wenn Sie etwas sagen wollen, dann melden Sie sich doch einfach, dann bringen Sie sich doch einfach ein! – [Zuruf von der SPD] – Ja, doch, anscheinend brauchen Sie eine Belehrung, weil Sie es anders nicht hinkriegen. – [Zuruf von der SPD] – Ich freue mich schon auf das Wortprotokoll, ich hätte da auch gern die ganzen Zwischenrufe drin. – Wie gesagt, was hier heute „abgeföhstückt“ worden ist – bei jeder anderen Geschichte sagen Sie, dazu können wir noch nichts sagen, dazu wollen wir uns nicht äußern, da gibt es laufende Ermittlungen. Hier lesen Sie uns bei jedem Punkt vor: Da gibt es den Ermittler Feuerberg, da wollen wir nicht vorgreifen –, und Sie werden nicht müde, das vor sich herzuschieben.

Sie haben hier ein paar Sachen erzählt, Frau Koppers – da würde ich Sie jetzt auch noch mal fragen wollen –, z. B. dass der Hinweis von 2002 natürlich heute anders bewertet wird als 2002. Da noch mal die konkrete Frage: Wenn 2002 jemand zum LKA gegangen wäre und gesagt hätte, ich kenne jemanden, der drei gesuchte Neonazis kennt, die per Haftbefehl wegen Sprengstoffbesitz, wegen Waffenbesitz gesucht werden, dann passiert nichts, bzw. wie habe ich das zu verstehen? Das insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Herr Friedrich am Wochenende gesagt hat, dass in Deutschland 110 Neonazis untergetaucht sind.

Dann hätte ich noch eine Frage zu Ihrer Aussage, die Sie ganz am Anfang getroffen haben, die sinngemäß war, dass dieses Interview insbesondere mit der „Welt am Sonntag“ dadurch zustande gekommen sei, dass man die V-Person mit der Veröffentlichung von Fotos bedroht habe. Ich habe während der Sitzung mit den beiden Journalisten von der „Welt“ Rücksprache gehalten, die dieses Interview geführt haben. Sie weisen das zurück. Sie sagen, dieses Interview ist vollkommen freiwillig passiert. Darüber hinaus stellt das eine Nötigung dar, wenn ein solches Interview erpresst wird. Vor dem Hintergrund würde ich Sie dann noch mal fragen: Haben Sie Kenntnis von solchen Nötigungen? Welche Medien waren das genau? Und wenn Sie davon Kenntnis haben – wie gehen Sie oder Ihre Kollegen in anderen Bundesländern dagegen vor?

Zu dem Ding mit der Identität, was hier mehrfach heute gesagt wurde, dass man die nicht offenlegen kann, kann ich nur noch mal sagen: Das ist ein schlechter Witz. Wenn Sie wenigstens konsequent wären und sagten, Sie wollten die Identität dieser V-Person konsequent schützen, dann würden Sie doch von der V-Person oder der Nummer sprechen. In dem Moment, in dem Sie hier immer wieder den Namen übernehmen, der zum Beispiel auch in den Fragen von den Grünen genommen wird, den Namen, der möglicherweise auch der der V-Person sein könnte – das ergibt doch alles keinen Sinn.

Dann würde mich die konkrete Rechtsgrundlage interessieren, was Sie konkret davon entbindet, die Fragen der Grünen hier heute zu beantworten – mit diesem Verweis, da ermittle der Herr Feuerberg. Wie gesagt, das war hier eine unwürdige Geschichte. Auch die Einlassungen vonseiten der Koalition – das geht echt nicht. Da kann ich die Leute verstehen, die sagen, dass da die Politik versagt. Da kann ich die Leute verstehen, die sagen, die Ermittlungsbehörden haben versagt. Denn hier wird nicht gerade der Eindruck erweckt, dass es tatsächlich ein Interesse daran gibt, das aufzuklären. Hier wird filibustiert, und Sie lachen sich noch kaputt, Herr

Wansner – war halt nicht die SED, waren nicht die schlimmen Linksradikele und so, und Benzinkanister habe ich heute auch keine gesehen. – Das ist dieses Hauses nicht würdig! – [Beifall bei den GRÜNEN] –

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Dr. Juhnke!

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Mir fällt es schwer, die Aufführung ernst zu nehmen, die die Opposition betreibt. Auf der einen Seite stellen Sie, Sie haben es selbst gesagt, 83 Fragen – ich habe Sie nicht gezählt. Von gut drei Stunden Sitzung, die wir jetzt hinter uns gebracht haben, waren, glaube ich, etwa anderthalb Stunden für die Anhörung von Herrn Körting. Was ist denn in dem Rest der Zeit passiert? – Anderthalb Stunden lang wurden zu den Fragen, die Sie gestellt haben, Antworten verlesen. – [Canan Bayram (GRÜNE): Wer ist denn schuld daran?] – Frau Bayram, kontrollieren Sie Ihren Blutdruck! – Dass die Antworten nicht im Sinne der Opposition sind, ist völlig klar, das gehört zum Spiel. Sie können sich aber nicht ernsthaft hier hinstellen und sagen, es habe keine Antworten gegeben. – [Canan Bayram (GRÜNE): Wir haben auch keine erwartet!] – Natürlich! Das hat Herr Wolf als Allererstes gesagt. – Wenn man einmal überlegt, was Sie gefragt haben, dann waren Ihre Fragen durchaus kritikwürdig, denn sie waren erstens zum großen Teil redundant, zweitens war ein ganz großer Teil schon durch das beantwortet, was in der Vergangenheit hier diskutiert wurde, und natürlich ist auch ein großer Teil der Fragen erst dann abschließend zu beantworten, wenn die Aufgabe von Herrn Feuerberg beendet sein wird, wenn die Prüfgruppe „rechts“ ihre Ermittlungen beendet hat, ihre Zusammenstellung von Informationen. – [Zuruf von Oliver Höfinghoff (PIRATEN)] – Von daher ist Ihnen doch vollkommen klar, dass man diesen Dingen nicht vorgreifen kann.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, aufgrund der Ernsthaftigkeit der Vorwürfe und aufgrund dessen, was Herr Körting über die Fragen, die wir diskutieren müssen, gesagt hat, habe ich ein Interesse daran, dass wir sorgfältig abwarten, bis vernünftige Dinge auf dem Tisch liegen, damit wir sie abschließend diskutieren können, und nicht, dass Sie hier in jeder Sitzung irgendwelche Dinge, die Sie jetzt wieder halbgar vorbringen, aufs Tapet bringen und wir uns dann ständig gegenseitig irgendwelche Dinge vorwerfen, nur damit Sie weiter an dieser Wir-kriegen-keine-Antworten-Legende stricken können. Ich plädiere dafür, dass wir abwarten, bis diese Erkenntnisse vorliegen und wir uns dann abschließend noch mal über diese Dinge unterhalten und dann auch sehr sorgfältig prüfen. Und zwar müssen wir die ernsthaften Fragen klären und was wir für die Zukunft daraus lernen können – darum muss es uns allen gehen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Ich glaube, wir sind schon weit über unser Zeitlimit hinaus. Damit alle Fraktionen die Möglichkeit haben zu antworten, erteile ich noch Herrn Kleineidam das Wort.

Thomas Kleineidam (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich habe mich jetzt im Wesentlichen noch mal gemeldet, weil es mir unwürdig erscheint, wie sich manche Mitglieder des Innenausschusses der Sache nähern. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Juhnke!] –

Herr Lauer, ich sage Ihnen ausdrücklich, es ist eine Unterstellung, die Sie gegenüber meiner Fraktion erhoben haben, uns interessiere der Vorgang nicht! Wir haben erst einmal sorgfältig zugehört, was es an Antworten gab. Ich habe am Anfang der Sitzung schon angedeutet, dass ich die Einschätzung des Kollegen Lux teile, dass wir in dieser Sitzung nicht dazu kommen

werden, die Antworten oder auch noch die angekündigten Antworten, die noch ausstehen, adäquat zu würdigen und zu diskutieren. Der Kollege Wolf hat schon einen vernünftigen Verfahrensvorschlag gemacht, dass wir vielleicht die nächste Sitzung dafür nutzen, die anderen Punkte abzarbeiten, die wir teilweise auch schon vertagt haben, und dass wir uns darauf verständigen, in der übernächsten Sitzung das noch mal aufzurufen. Dann haben wir das Wortprotokoll, dann wissen wir alle, worüber wir reden. Und vielleicht haben wir dann auch noch ein paar zusätzliche Antworten zu den Fragen, die heute noch nicht abschließend beantwortet werden konnten.

Noch mal, Herr Kollege Lauer: Ihre Art der Auseinandersetzung, die in Vorwürfen gipfelt, qualifiziert Sie vielleicht auch im nächsten Jahr zum Troll des Jahres. Bei der Aufklärung hilft sie nicht weiter.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Lauer!

Christopher Lauer (PIRATEN): Herr Kleineidam! Erst einmal vielen lieben Dank dafür, dass Sie mein Bild, das ich von Ihrer Fraktion aufgrund der Zwischenrufe von Herrn Zimmermann und so hatte, geradegerückt haben. Sie haben natürlich vollkommen recht. Ich kann mich noch an einen parlamentarischen Geschäftsführer erinnern – ich glaube, der von der SPD-Fraktion war es –, der die Verrohung der Sitten im Haus bemängelt hat. Zu dem Eindruck muss ich kommen, wenn ich versuche, hier einen ruhigen Vortrag zu halten, und dabei von Ihren Fraktionskollegen unterbrochen werde. Das ist äußerst bedauerlich. Ich hoffe, dass Sie sich in Ihrer Fraktion besser durchsetzen können, als es zum Beispiel der Kollege Zimmermann tun kann. Dann ist mir schon sehr geholfen. – Vielen Dank! – [Zurufe von der SPD]

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Ich habe nur eine Frage – eigentlich an uns alle, aber direkt an Herrn Krömer: Wäre es nicht nach heutiger Lage der Dinge sinnvoller gewesen – nachher ist man ja immer schlauer –, den Fragenkatalog zum 18. Oktober zu beantworten, damit wir aufgrund der schriftlichen Vorlagen hier ordentlich hätten diskutieren können? Würden Sie sich aus heutiger Sicht, Herr Krömer, sensibler verhalten, oder würden Sie sich in Zukunft immer wieder so verhalten? Denn das stellt doch – das ist eine ernsthafte Frage – die Arbeitsweise und das Verfahren hier im Ausschuss durchaus infrage. Sie haben es alle gesehen – Herr Vorsitzender, Sie auch –, dass ich am Freitag den Fragenkatalog hier beantwortet haben wollte, weil es mir schwante, dass die Fragen so abgearbeitet werden, dass eine Diskussion und Nachfragen gar nicht möglich sein würden. Ich bin am Ende meiner parlamentarischen Möglichkeiten, wenn so etwas wieder passiert. Deswegen ist die Frage an Sie, Herr Staatssekretär, in meinen Augen völlig berechtigt: War das mit Absicht so? Hätten Sie nicht besser zum 18. Oktober, wie es auch dem Antrag meiner Fraktion entsprach, antworten sollen? Und: Würden Sie das wieder tun? Diese Fragen will ich jetzt von Ihnen beantwortet haben.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Staatssekretär! – Danach Frau Koppers für die letzten Fragen, und dann unterbrechen wir die Sitzung.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Ich denke, sehr geehrter Herr Abgeordneter Lux, sinnvoll wäre es gewesen, dass man für solch komplexe Fragestellungen auch eine ausreichende Zeit zur Beantwortung gelassen hätte. Deshalb weise ich erst einmal zurück, dass

hier irgendjemand mit diesen Fragen unsensibel umgegangen ist. Aber auch hier gilt: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit, und deshalb gab es keine Möglichkeit, bereits am 18. alle Antworten schriftlich vorzulegen. Die Verwaltung und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bis zuletzt fieberhaft an diesen Antworten gearbeitet. Auch wenn sie heute noch nicht komplett sind, weil sie noch nicht komplett sein können, gibt es keinen unsensiblen Umgang mit Fragestellungen, sondern Sie sollten eigentlich selbst ein Interesse daran haben, auf umfängliche und hoffentlich ernst gemeinte Fragen auch entsprechende, sorgfältig ausgearbeitete Antworten zu bekommen. – [Lachen bei den GRÜNEN] –

Vorsitzender Peter Trapp: Wir werden jetzt der Frau Vizepräsidentin die Möglichkeit geben, die restlichen Fragen zu beantworten, und dann werden wir die Sache vertagen. Frau Koppers hat jetzt das Wort.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Die Frage von Herrn Lauer war, wie man richtigerweise hätte damit umgehen müssen und ob damit so umgegangen worden ist. Selbstverständlich, wenn es eine relevante Information gewesen wäre, hätte man sie weitergeben müssen. Ob das der Fall ist, wissen wir ja noch nicht. Das muss in Abklärung und in Absprache mit den anderen beteiligten Landeskriminal- und Verfassungsschutzämtern noch geprüft werden. Da haben wir noch keine Antworten bekommen.

Es gab zwei Medien, die an die Familie der VP herangetreten sind – ein Medium abends, da hat dann die Ehefrau die Polizei alarmiert, weil sie sich bedroht und bedrängt fühlte. In der Situation ist damit gedroht worden, Fotos der Kinder ins Netz oder in die Zeitung zu stellen, wenn man ein Interview verweigert. Eine andere Zeitung hat sich vor dem Arbeitgeber, also vor der Arbeitsanschrift der VP aufgebaut und erklärt, wenn die VP kein Interview mit dem Journalisten durchführen wolle, würde der Arbeitgeber informiert. Das sind die Informationen, die mir von der VP-Dienststelle zugeleitet worden sind. Was aus den Ermittlungen geworden ist, die in dem Bundesland eingeleitet worden sind, wo die VP wohnt, kann ich Ihnen aktuell nicht sagen.

Die rechtliche Bewertung – das habe ich ausgeführt – beruht auf § 96 StPO und der – [unverständlich] –, die dem zugrunde liegt. Wenn man mit VPs zusammenarbeitet und denen Vertraulichkeit zusichert, geht man bestimmte Verbindungen ein, die man auch durchhalten muss – es sei denn, die genannten Regelungen sind verletzt worden. Und eine Verletzung kann hier eben nicht festgestellt werden.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Die Tagesordnungspunkte 1 a und b werden als nicht abschließend behandelt weiter in der Unerledigtenliste geführt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/0481
**Informationelle Selbstbestimmung stärken,
Datenhandel stoppen!**

[0072](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Tausendundeine Ausnahme von der
Kennzeichnungspflicht für Polizisten im Land
Berlin?**
(auf Antrag der Piratenfraktion)

[0069](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Privatisierung von Polizeiaufgaben – was plant der
Senat?**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0037](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0180
Abschiebung nach Syrien sofort stoppen
hierzu: Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und der
Piratenfraktion, Drucksache 17/0180-1

[0027](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Piratenfraktion
Drucksache 17/0463
**Faire Asylverfahren für alle – Flughafenverfahren
abschaffen**

[0067](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Anschläge von Neonazis auf ein Flüchtlingsheim,
zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Parteibüros
– welche Konsequenzen werden gezogen?**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0079](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Entfällt.